



Psychologische Beratungsstelle für Schule, Jugend und Familie - Regionale Schulberatungsstelle –

Schüler stärken Schulen unterstützen

Eltern beraten Krisen bewältigen



Jahresbericht 2014/2015

Inhaltsverzeichnis

I. VORBEMERKUNG	1
II. ZAHLEN AUF EINEN BLICK	3
III. ORGANISATION DER BERATUNGSSTELLE	4
IV. STATISTISCHER ÜBERBLICK / ABBILDUNGEN	5
Abb. 1: Schülerzahlen im Schuljahr 2014/2015	5
Abb. 2: Einzelhilfen, Verteilung der Klientel auf Schulformen und Kindergarten	6
Abb. 3: Familienkonstellationen unserer Klientel 2014/2015	7
Abb. 4: Zusammensetzung unserer Klientel nach Geschlecht 2014/2015	8
Abb. 5: Initiative zur Anmeldung durch ... 2014/2015	9
Abb. 6: Anmeldegründe im Beratungsjahr 2014/2015	10
Abb. 7a: Anmeldegründe in Bezug auf das Geschlecht der Klienten 2014/2015	11
Abb. 7b: Anmeldegründe in Bezug auf das Geschlecht der Klienten 2014/2015	12
Abb. 8a: Anmeldegründe in Bezug auf die Schulform der Klienten 2014/2015	13
Abb. 8b: Anmeldegründe in Bezug auf die Schulform der Klienten 2014/2015	14
Abb. 9a: Anmeldegründe in Bezug auf den Familienstand der Klienten 2014/2015	15
Abb. 9b: Anmeldegründe in Bezug auf den Familienstand der Klienten 2014/2015	16
Abb. 10: Die häufigsten Diagnosen im Beratungsjahr 2014/2015, die sich aus der Beratung ergeben	17
Abb. 11: Beratungs-Intensitäten in der Einzelfallhilfe 2014/2015	18
Abb. 12: Anlässe zur Krisenintervention im Schuljahr 2014/2015	19
Abb. 13: Verteilung von Schülern mit Migrationshintergrund auf die Schulen des Kreises Paderborn 2014/15	20

Abb. 14: Anteil von Schülern mit Migrationshintergrund in der Beratungsstelle 2014/2015	21
Abb. 15: Anmeldegründe bei Klienten mit Migrationshintergrund 2014/2015..	22
Abb. 16: Beobachtete und erwartete Anzahl der Beratungsfälle in Prozent, gemessen am Gesamtanteil der Minderjährigen im Kreis Paderborn	23
V. SYSTEMBERATUNG, VORTRÄGE UND ÖFFENTLICHKEITSARBEIT 2014/2015	24
VI. FÖRDERGRUPPEN.....	29
VII. SOZIALE ANSPRECHPARTNER.....	30
VIII. THEMEN- UND ARBEITSFELDER.....	31
Schulabsentismus nimmt zu – Hintergründe zu einem neuen Phänomen im Bereich Schule	31
IX. VERÖFFENTLICHUNGEN VON MITARBEITER(INNE)N	39
X. MITWIRKUNG IN ARBEITSKREISEN UND NETZWERKEN	40
XI. QUALIFIZIERUNGEN	43
XII ANHANG	45

I. Vorbemerkung

Sehr geehrte Damen und Herren,

in den Schulen ist Vieles im Umbruch. Die Umsetzung der Inklusion fordert neue Konzepte, verstärkte innerschulische Kooperation und eine intensivierete Zusammenarbeit mit außerschulischen Partnern. Durch den Zustrom an Flüchtlingen wird Inklusion auch zur interkulturellen Herausforderung.

Wir als Regionale Schulberatungsstelle sehen uns nach wie vor als Dienstleister für alle in der Schule Tätigen: für Schulleitungen, Lehrkräfte, Schulsozialarbeiter und pädagogische Mitarbeiter, mit dem Ziel, den Schülerinnen und Schülern eine bestmögliche Lern- und Persönlichkeitsentwicklung zu ermöglichen. Der Heterogenität von Schülern gerecht zu werden ist eine anspruchsvolle Aufgabe. Gern unterstützen wir die Lehrkräfte bei der Suche nach hilfreichen und machbaren Lösungen für den Unterrichtsalltag, wobei wir auch die Belastbarkeit der Lehrkräfte im Auge behalten wollen.

Vieles kann nur im gemeinschaftlichen Handeln der gesamten Schule geleistet werden, daher kommen wir den zunehmenden Anfragen im Bereich der Team- und Schulentwicklung gerne nach.

Auch für Eltern, sowie Schülerinnen und Schüler stehen wir als Berater zur Verfügung, um Probleme in der Lern- und Persönlichkeitsentwicklung frühzeitig aufzufangen und alternatives Denken und Handeln vorzubereiten.

Seitdem der bisherige Leiter Herr Dr. Kowalczyk zum 31.10.2014 in den Ruhestand versetzt wurde, liegt die Leitung bei Dipl.-Psych. Susanne Fitzner, die seit dem 1.2.2015 durch Dipl.-Psych. Andreas Neuhaus als Stellvertreter unterstützt wird. Das Team hat im letzten Schuljahr viel geleistet, um neben einem Umzug in die Riemkestraße 51 zusätzlich die Vakanz von 51 Wochenstunden nach bestem Wissen und Gewissen aufzufangen.

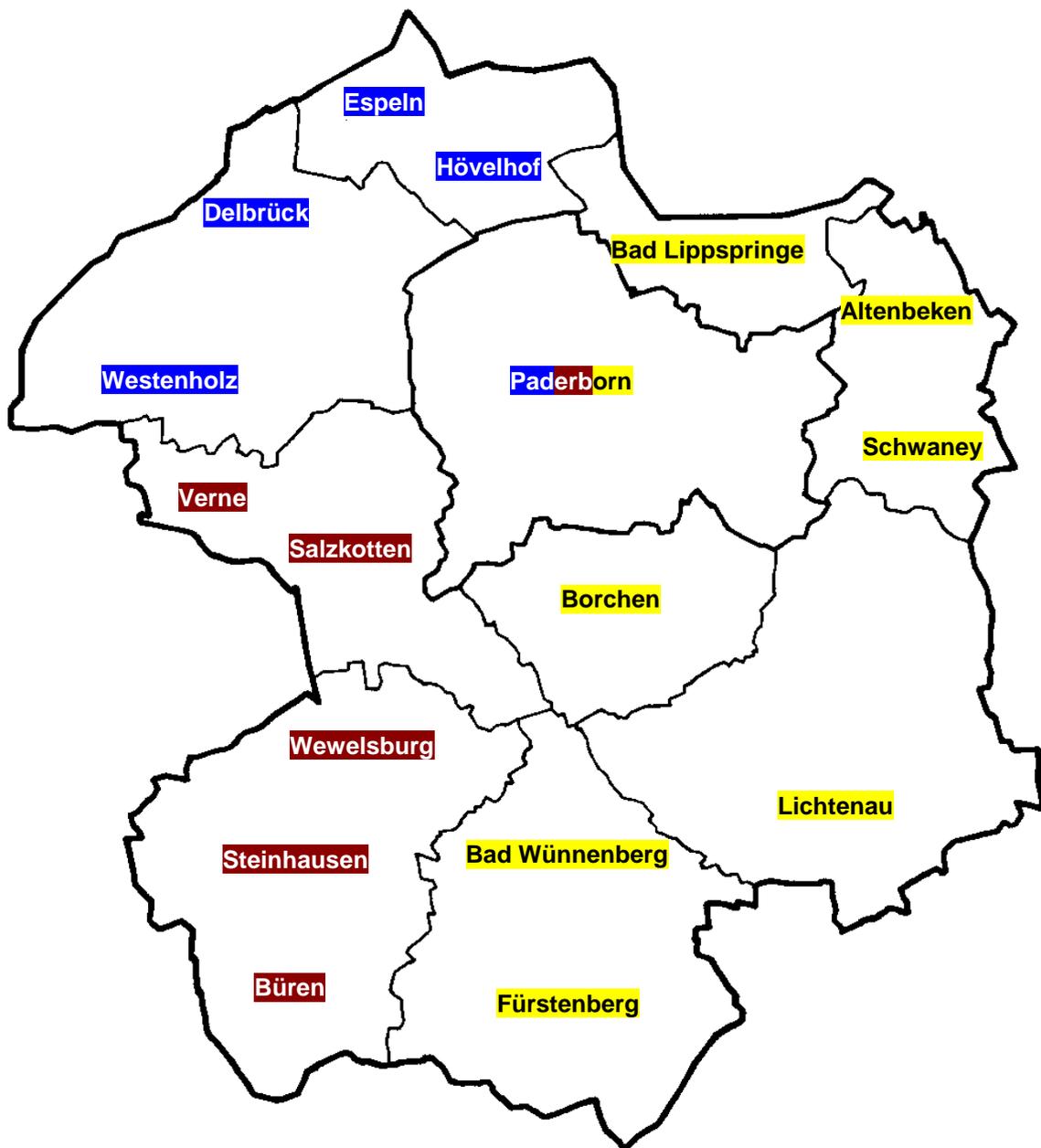
Wir freuen uns, dass wir seit dem 1.9. wieder vollständig besetzt sind.

Auf eine weiterhin konstruktive Zusammenarbeit freut sich im Namen des ganzen Teams der Regionalen Schulberatungsstelle

Susanne Fitzner

Leiterin der Psychologischen Beratungsstelle für Schule, Jugend und Familie
- Regionale Schulberatungsstelle -

II. Zahlen auf einen Blick



	2014 / 2015	2013 / 2014
Schulen im Kreis Paderborn	128	124
Schülerzahl	47.945	49.003
Anzahl Lehrkräfte an allgemeinbildenden Schulen (ohne Berufs- und Weiterbildungskollegs)	2.876	2.880

Zuständigkeiten

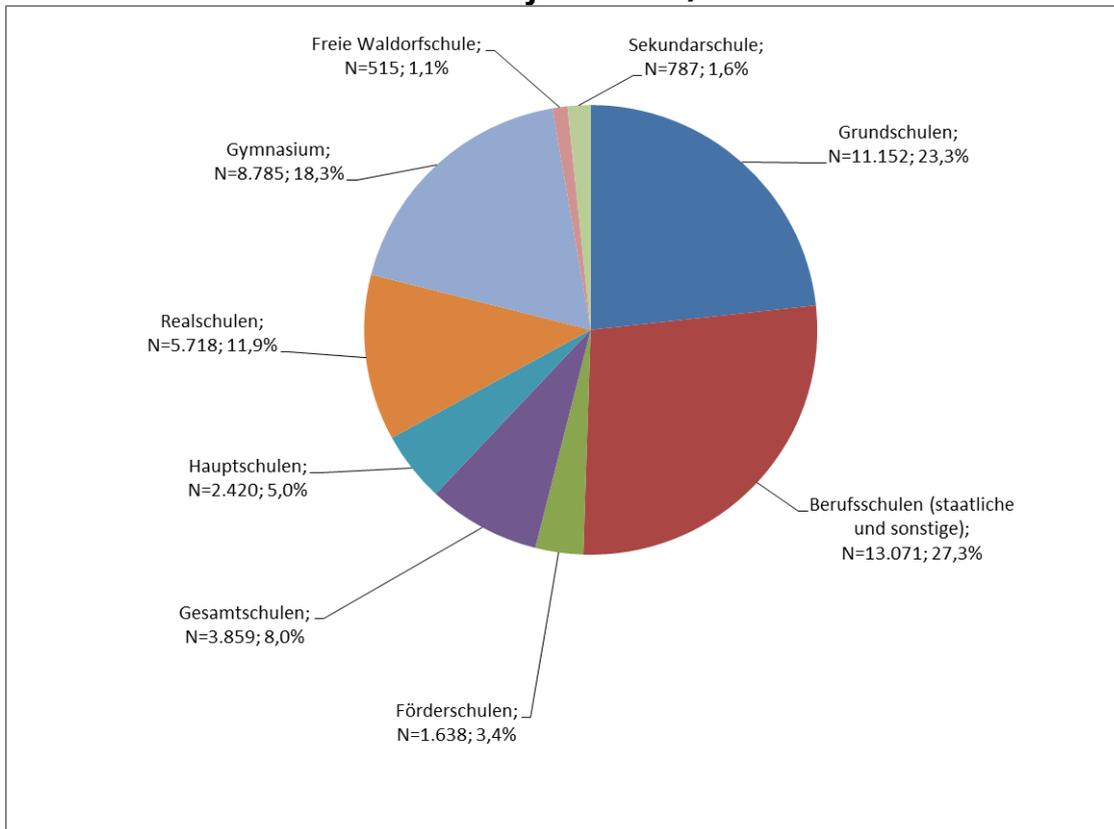
	Hr. Dr. Schütte	Fr. Wiesing	Fr. Fitzner
	Hr. Schulz	Fr. Züнкler	Hr. Dr. Kowalczyk (bis 31.10.)
	Hr. Neuhaus	Fr. Kramm	Fr. Gröblichhoff

III. Organisation der Beratungsstelle

Mitarbeiter	Fachliche Qualifikation	Stellenumfang	Zuständigkeiten
Susanne Fitzner	Dipl.-Psychologin Gesprächspsychotherapeutin Supervisorin Schulmediatorin	41 Std./Wo	- Leitung der Beratungsstelle seit dem 01.11.2014 - Einzelfallarbeit und Strukturelle Hilfen - Krisenbeauftragte
Dr. Walter Kowalczyk	Dipl.-Psychologe Psych. Psychotherapeut	39 Std./Wo	- Leitung der Beratungsstelle bis zum 31.10.2014 - Einzelfallarbeit und Strukturelle Hilfen
Andreas Neuhaus	Dipl.-Psychologe Systemischer Therapeut und Berater (SG)	41 Std./Wo	- Stellvertretende Leitung seit Februar 2015 - Einzelfallarbeit und Strukturelle Hilfen - Krisenbeauftragter
Dr. Nils Schütte	Dipl.-Psychologe Psych. Psychotherapeut (Landesbediensteter)	31 Std./Wo	Einzelfallarbeit und Strukturelle Hilfen
Carsten Schulz	Dipl.-Psychologe (Landesbediensteter)	41 Std./Wo	Einzelfallarbeit und Strukturelle Hilfen
Martina Gröblichhoff	Dipl.-Pädagogin Familientherapeutin	19,5 Std./Wo	Einzelfallarbeit und Strukturelle Hilfen
Kirsten Zünkler	Dipl.-Sozialarbeiterin Kinder- u. Jugendl. Psychotherapeutin	23 Std./Wo	- Einzelfallarbeit und Strukturelle Hilfen - Krisenbeauftragte
Cornelia Wiesing	Dipl.-Sozialpädagogin Kreative Kindertherapeutin	20 Std./Wo	- Einzelfallarbeit und Strukturelle Hilfen - Hilfen bei Aufmerksamkeitsstörungen in der Grundschule
Sabine Kramm	Dipl.-Sozialpädagogin Kreative Kindertherapeutin	19,5 Std./Wo	- Einzelfallarbeit und Strukturelle Hilfen - Hilfen bei Lese-Rechtschreibschwierigkeiten
Angela Wank	Verwaltungsangestellte	39 Std./Wo	Sekretariat
Birgitt Eversmann	Verwaltungsangestellte	19,5 Std./Wo	Sekretariat

IV. Statistischer Überblick / Abbildungen

Abb. 1: Schülerzahlen im Schuljahr 2014/2015



Schülerzahlen im Schuljahr 2013/2014

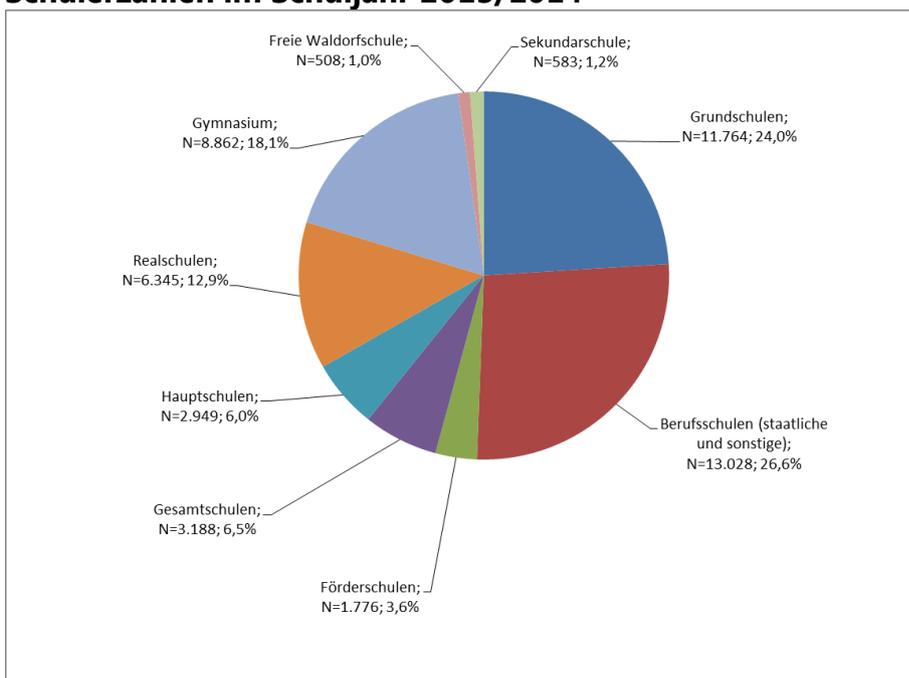
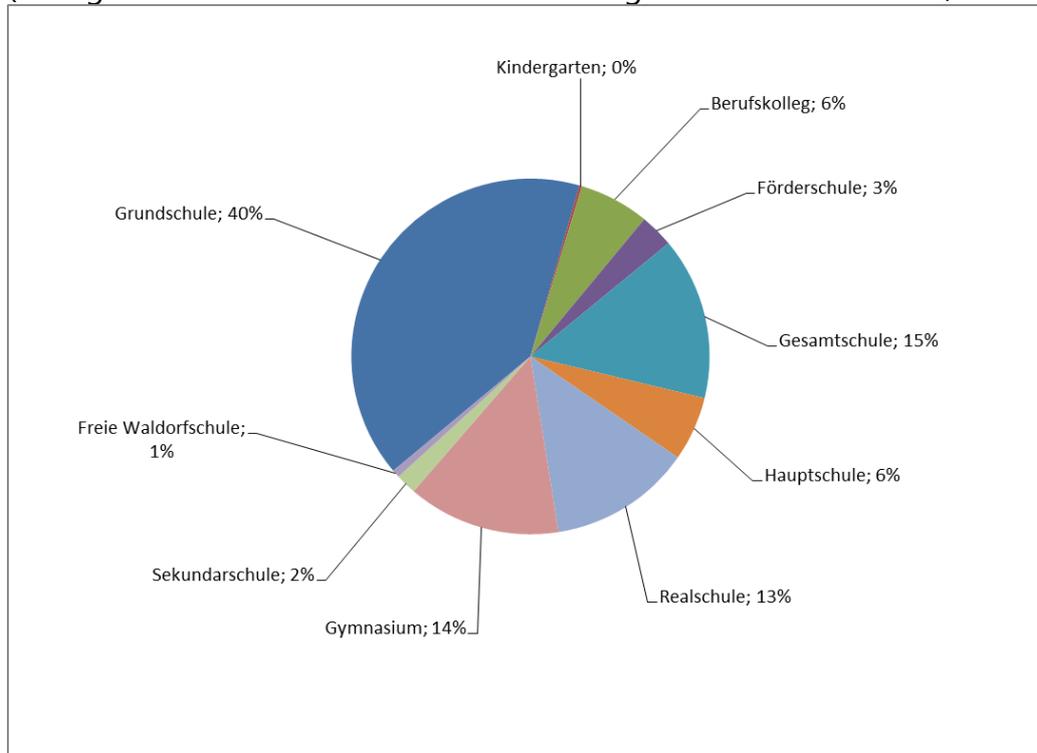


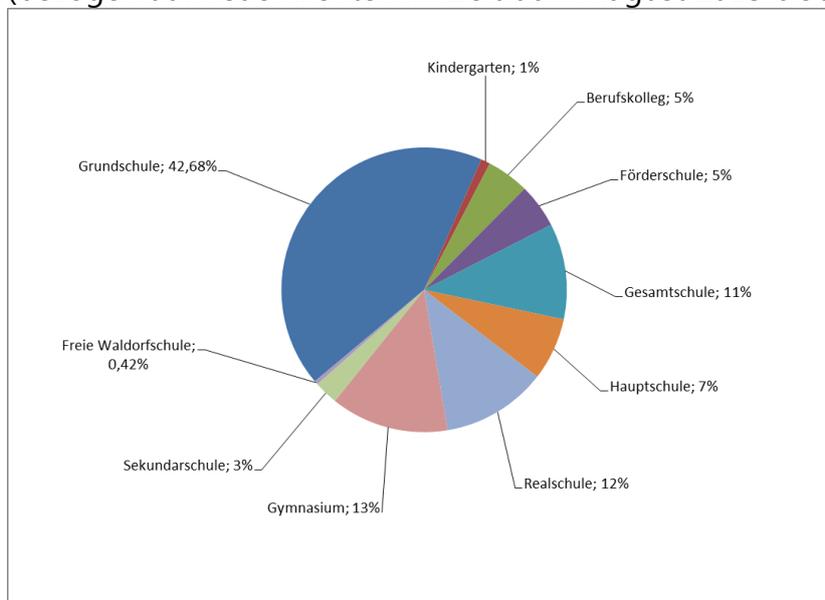
Abb. 2: Einzelhilfen, Verteilung der Klientel auf Schulformen und Kindergarten

(bezogen auf neue Klienten im Zeitraum August 2014 bis Juli 2015; N=427)



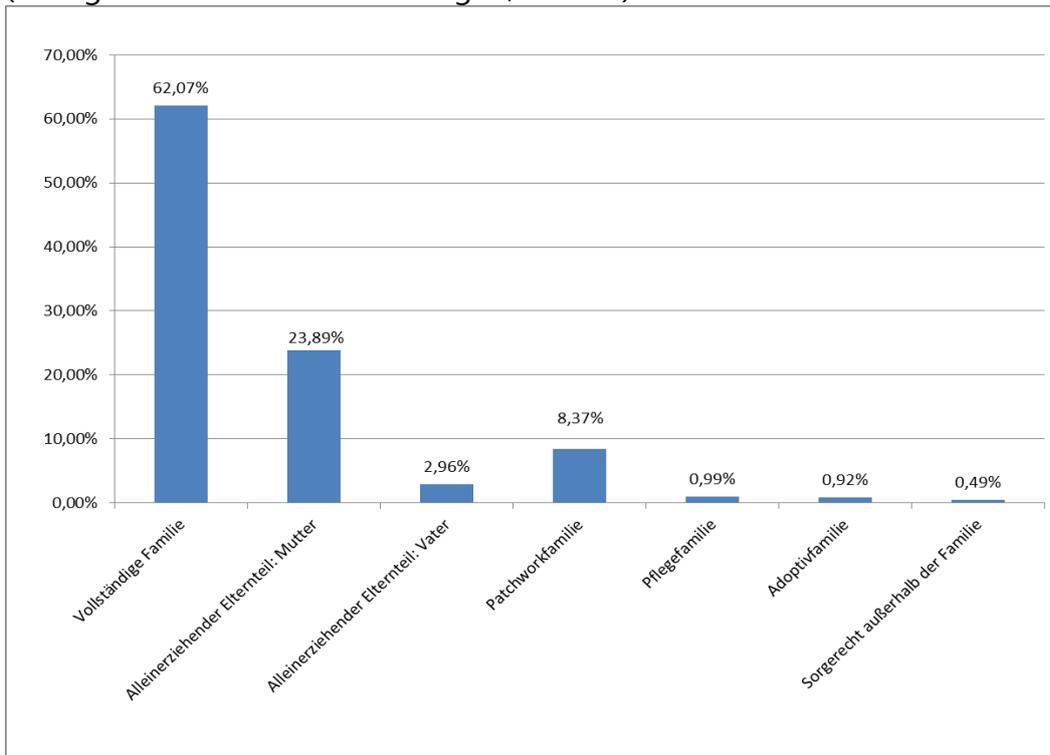
Einzelhilfen, Verteilung der Klientel auf Schulformen und Kindergarten

(bezogen auf neue Klienten im Zeitraum August 2013 bis Juli 2014; N=479)

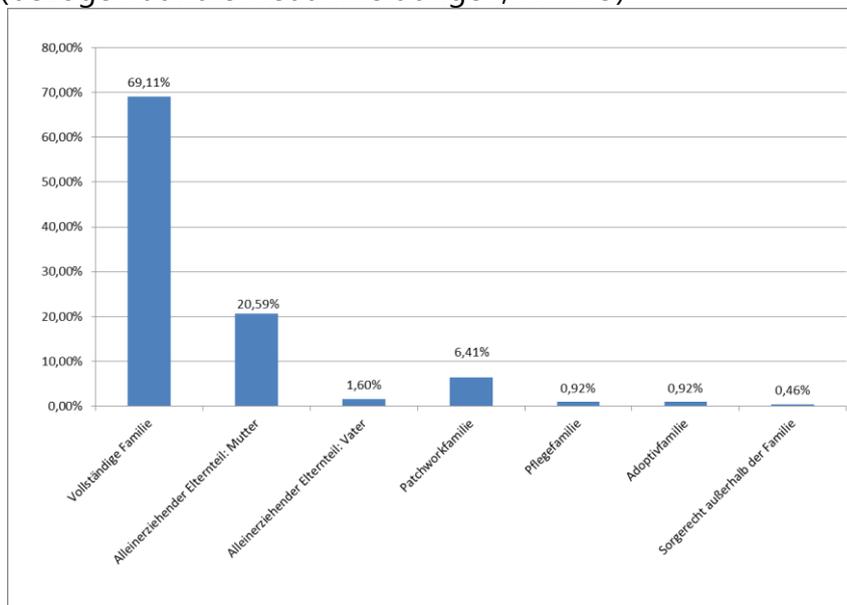


Insgesamt ist die Verteilung der Klientel nahezu identisch geblieben. Nach wie vor ist der Anteil der Grundschul Kinder mit 40% am größten, die Beratung in Anspruch nehmen. Je frühzeitiger Hilfen angefordert werden, desto besser kann eine gute Lern- und Persönlichkeitsentwicklung unterstützt werden.

Abb. 3: Familienkonstellationen unserer Klientel 2014/2015
(bezogen auf die Neuanmeldungen; N=427)

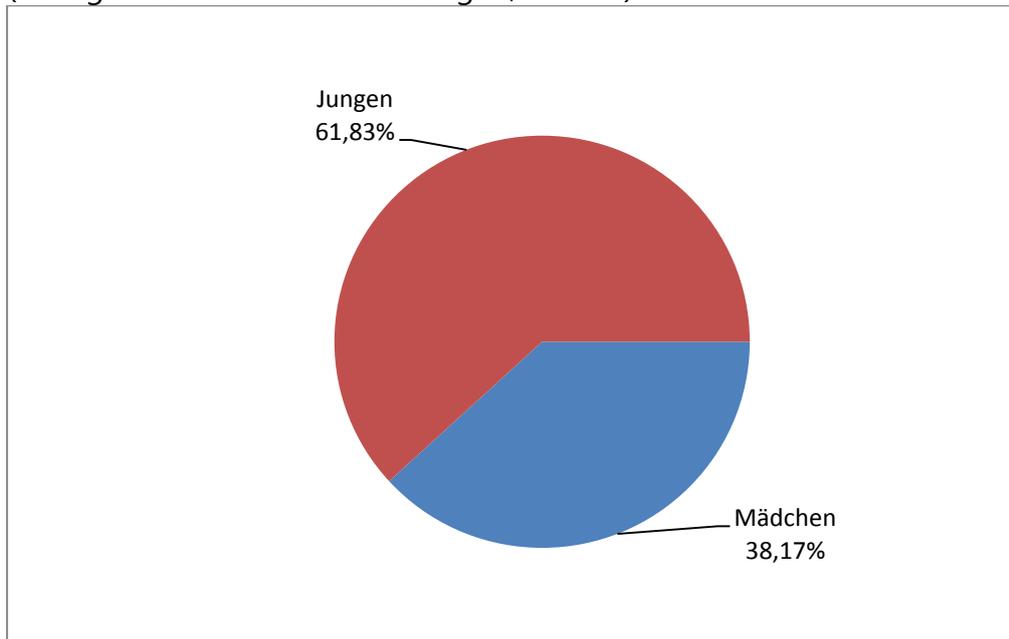


Familienkonstellationen unserer Klientel 2013/2014
(bezogen auf die Neuanmeldungen; N=479)

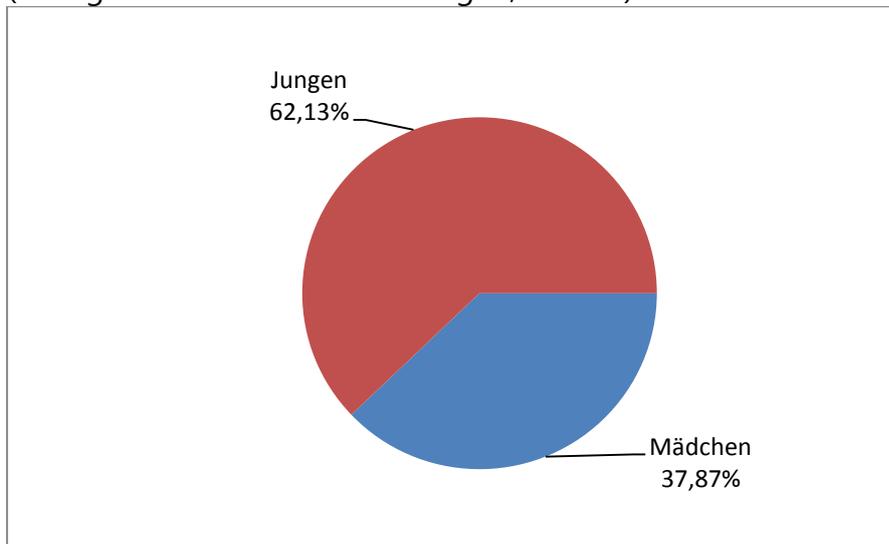


Inzwischen stammen nur noch 62,07 % der angemeldeten Kinder aus vollständigen Familien. Die Zahl der Alleinerziehenden sowie von Patchworkfamilien nimmt weiterhin zu. Viele Kinder sind bereits frühzeitig mit innerfamiliären Auseinandersetzungen konfrontiert, die oft zu Loyalitätskonflikten führen.

Abb. 4: Zusammensetzung unserer Klientel nach Geschlecht 2014/2015
(bezogen auf die Neuanmeldungen; N=427)

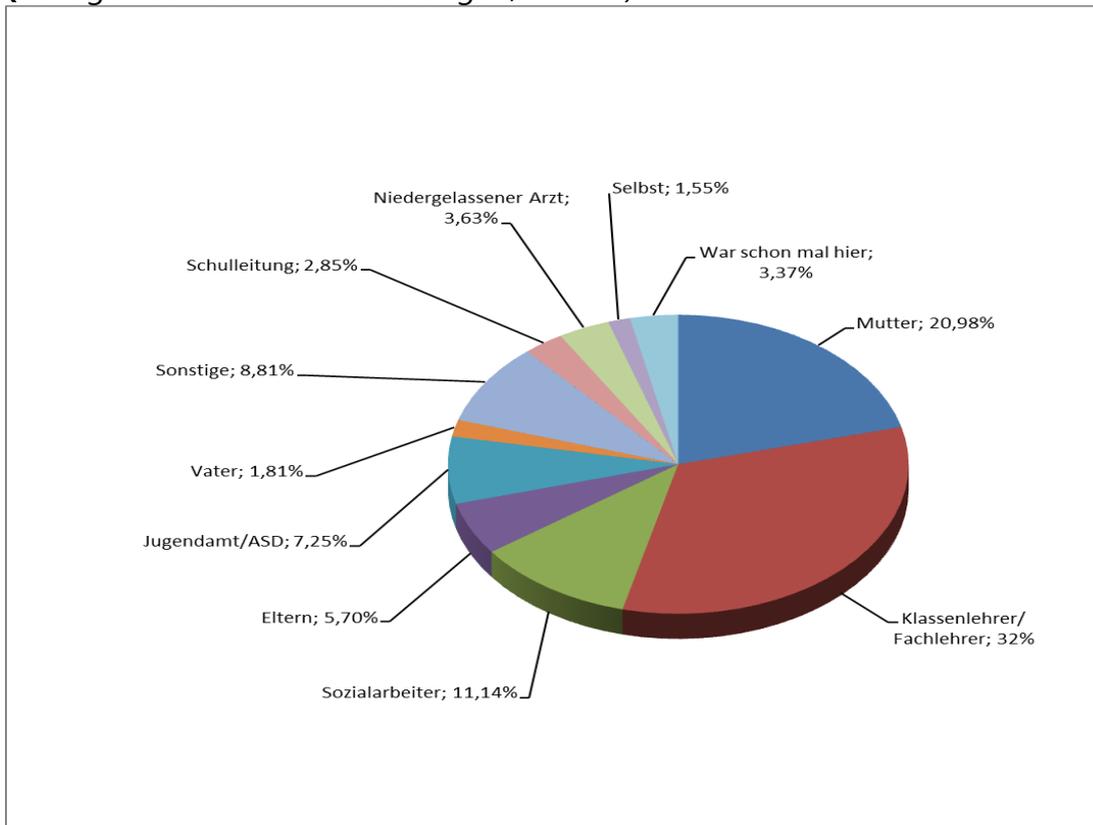


Zusammensetzung unserer Klientel nach Geschlecht 2013/2014
(bezogen auf die Neuanmeldungen; N=479)

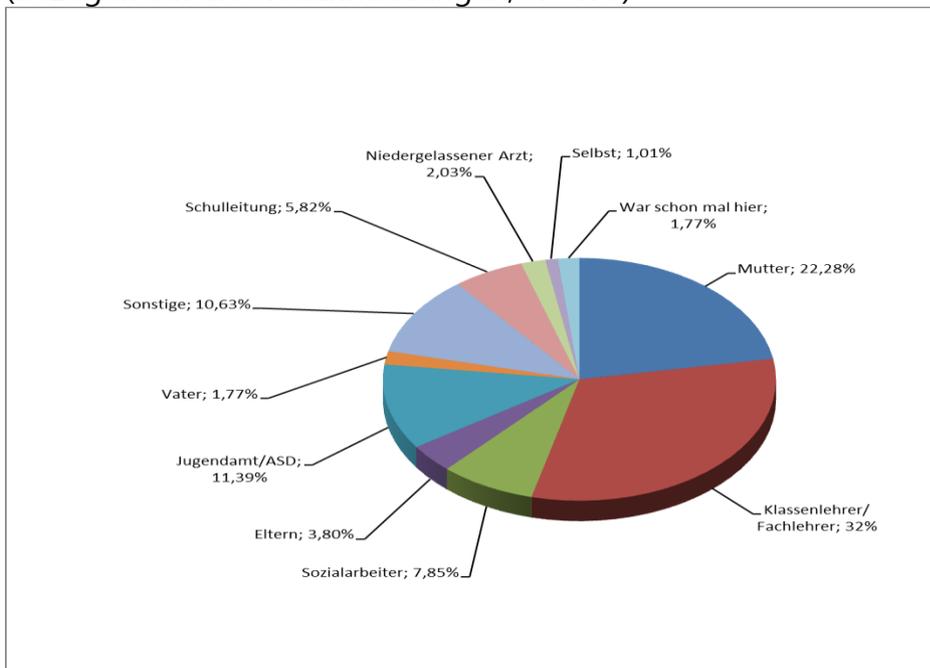


Jungen sind mit 61,83 % nach wie vor deutlich überrepräsentiert in der Beratung.

Abb. 5: Initiative zur Anmeldung durch ... 2014/2015
(bezogen auf die Neuanmeldungen; N=427)



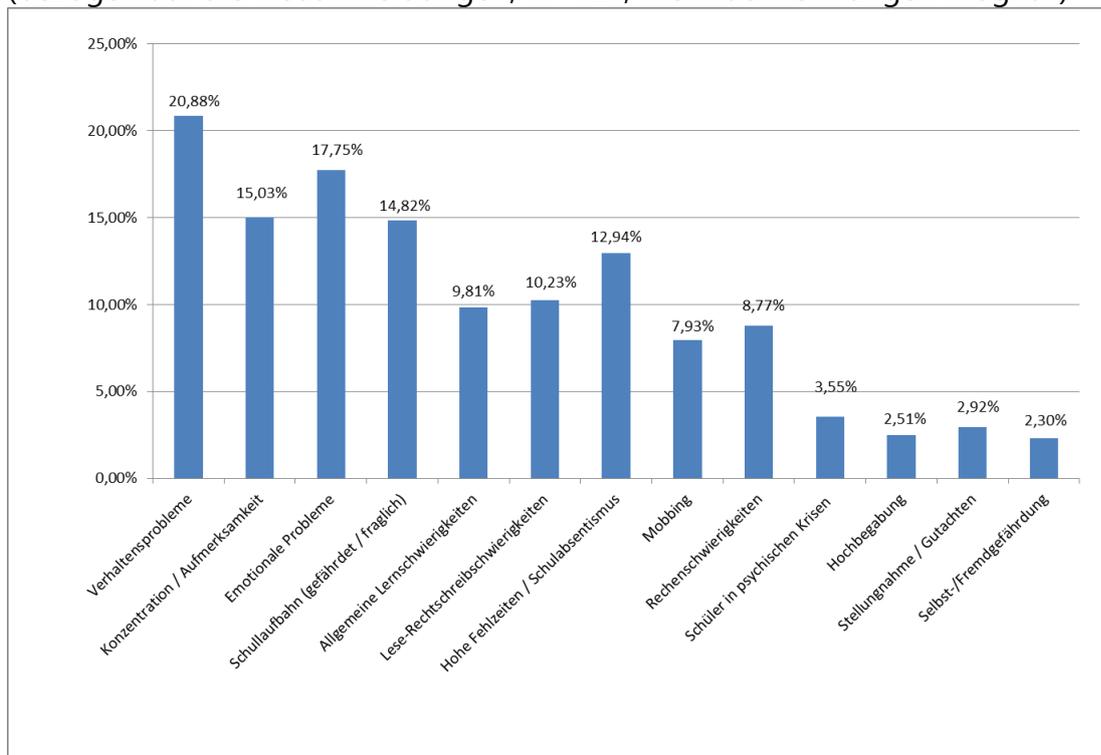
Initiative zur Anmeldung durch ... 2013/2014
(bezogen auf die Neuanmeldungen; N=479)



In 45 % der Fälle empfiehlt die Schule die Schulberatungsstelle, mit dem größten Anteil von 32% sind es die Klassenlehrkräfte. Sie werden auch am häufigsten in die Beratung mit einbezogen.

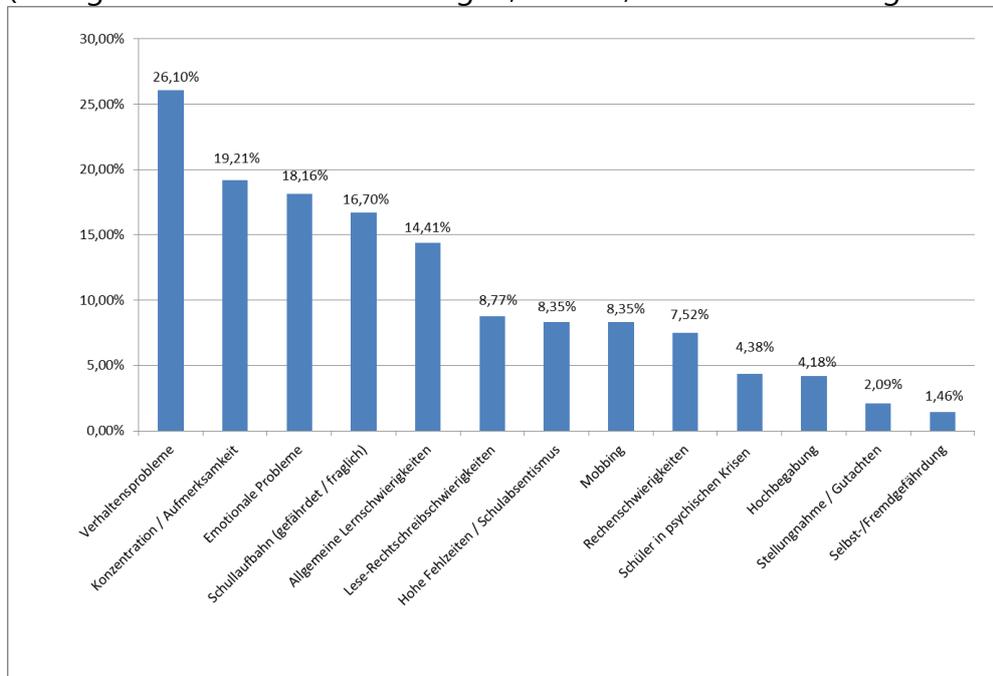
Abb. 6: Anmeldegründe im Beratungsjahr 2014/2015

(bezogen auf die Neuanmeldungen; N=427, Mehrfachnennungen möglich)



Anmeldegründe im Beratungsjahr 2013/2014

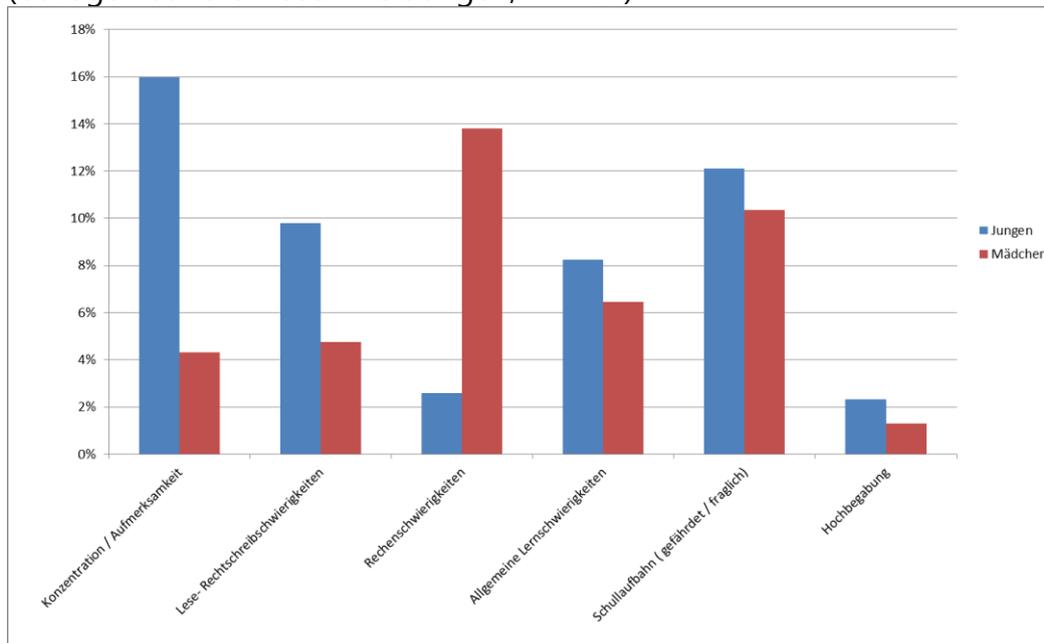
(bezogen auf die Neuanmeldungen; N=479, Mehrfachnennungen möglich)



Verhaltensprobleme sind immer noch die häufigste Anmeldeursache mit einer leichten Tendenz nach unten (von 26,1% in 2013/14 auf 20,88% in 2014/15). Ansonsten sind die Problembereiche weiterhin vielfältig. Es sind oft mehrere Problembereiche, die im Verlauf der Beratung Thema werden. Die Anfragen zu Schulabsentismus sind von 8,35% auf 12,94% gestiegen. Dieses Themenfeld wird unter Kapitel VIII weiter erörtert.

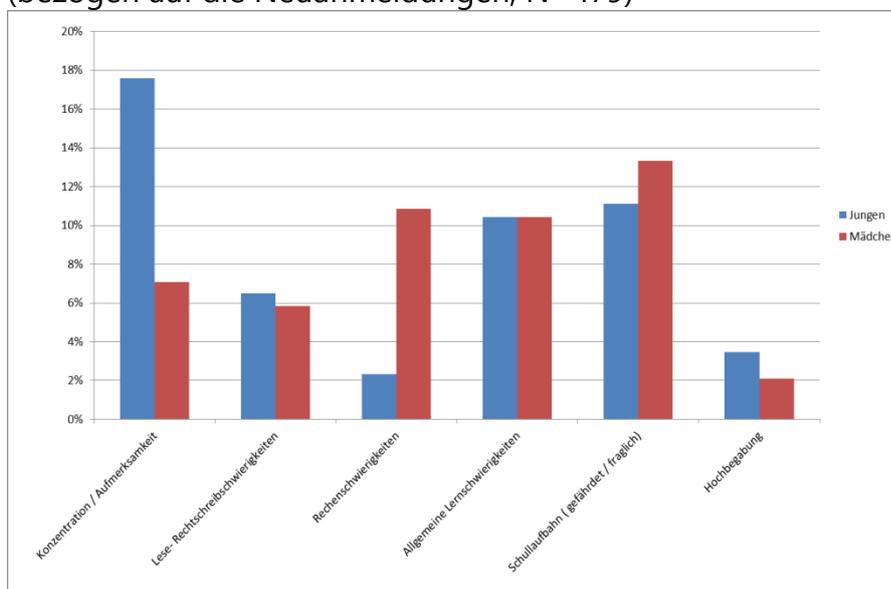
Abb. 7a: Anmeldegründe in Bezug auf das Geschlecht der Klienten 2014/2015

(bezogen auf die Neuanmeldungen; N=427)



Anmeldegründe in Bezug auf das Geschlecht der Klienten 2013/2014

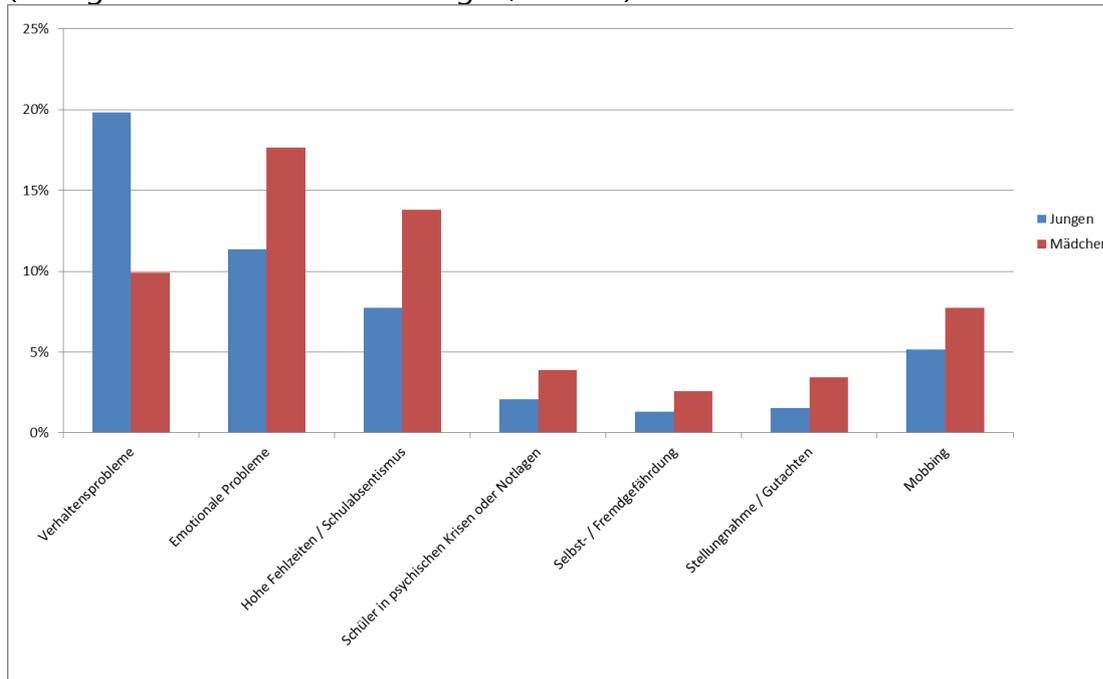
(bezogen auf die Neuanmeldungen; N=479)



Insbesondere beim Thema Rechenschwierigkeiten ist der Anteil der Mädchen deutlich größer. Jungen werden deutlich häufiger wegen Problemen in der Konzentration und Aufmerksamkeit angemeldet.

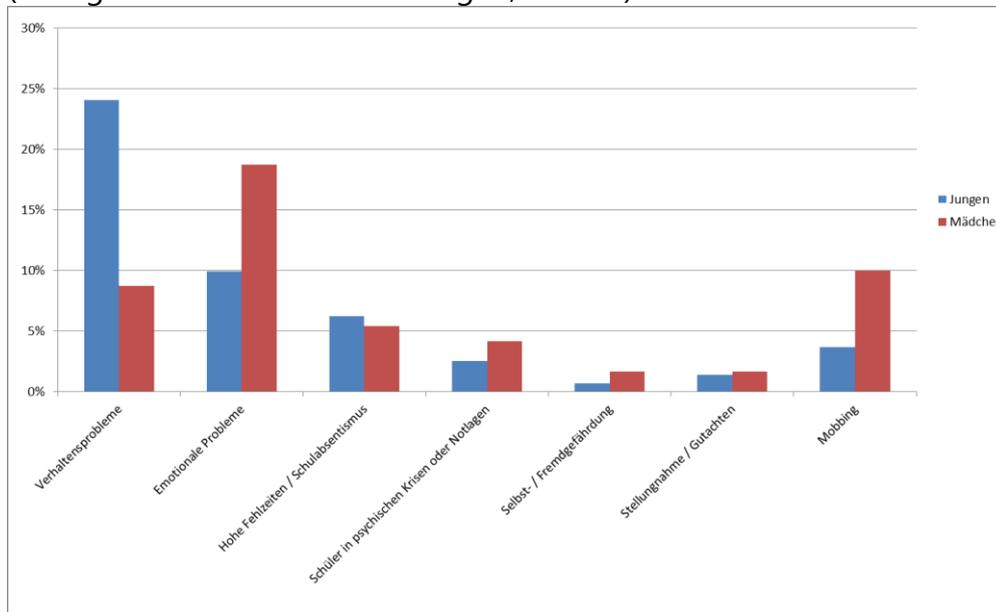
Abb. 7b: Anmeldegründe in Bezug auf das Geschlecht der Klienten 2014/2015

(bezogen auf die Neuanmeldungen; N=427)



Anmeldegründe in Bezug auf das Geschlecht der Klienten 2013/2014

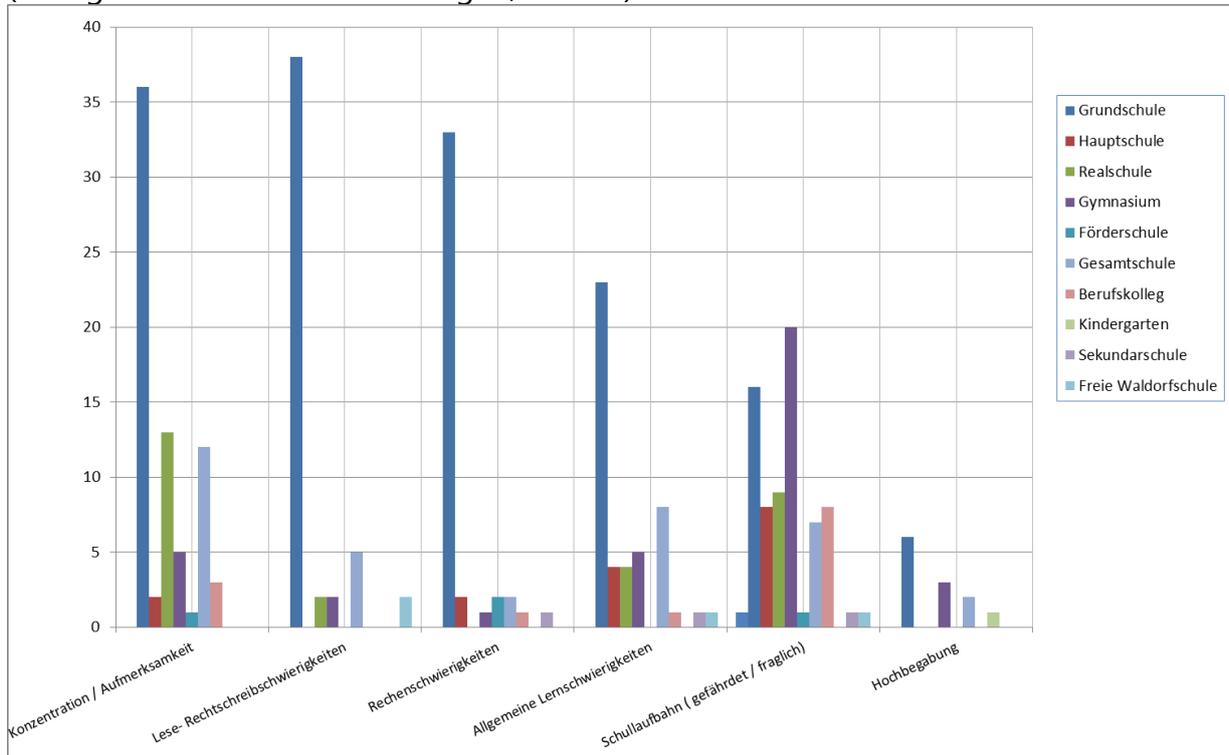
(bezogen auf die Neuanmeldungen; N=479)



Nach wie vor suchen überwiegend Jungen wegen Verhaltensproblemen die Beratungsstelle auf. Es gab vermehrt Anfragen zu Schulabsentismus bei Mädchen.

Abb. 8a: Anmeldegründe in Bezug auf die Schulform der Klienten 2014/2015

(bezogen auf die Neuanmeldungen; N=427)



Anmeldegründe in Bezug auf die Schulform der Klienten 2013/2014

(bezogen auf die Neuanmeldungen; N=479)

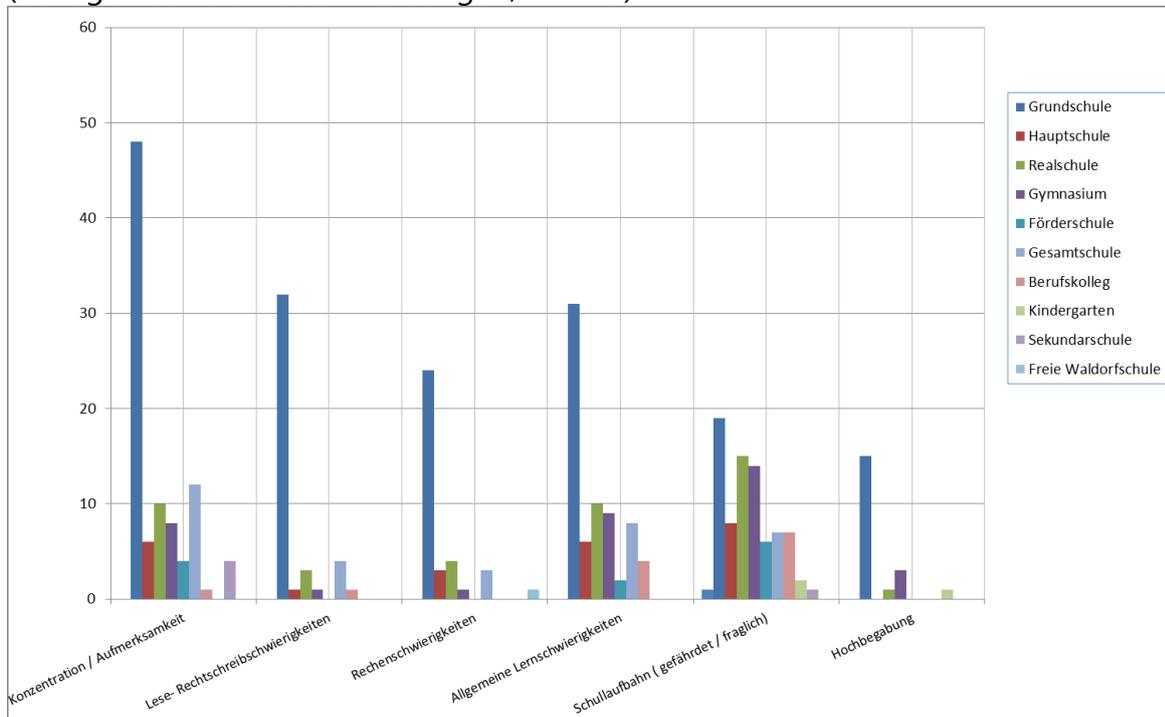
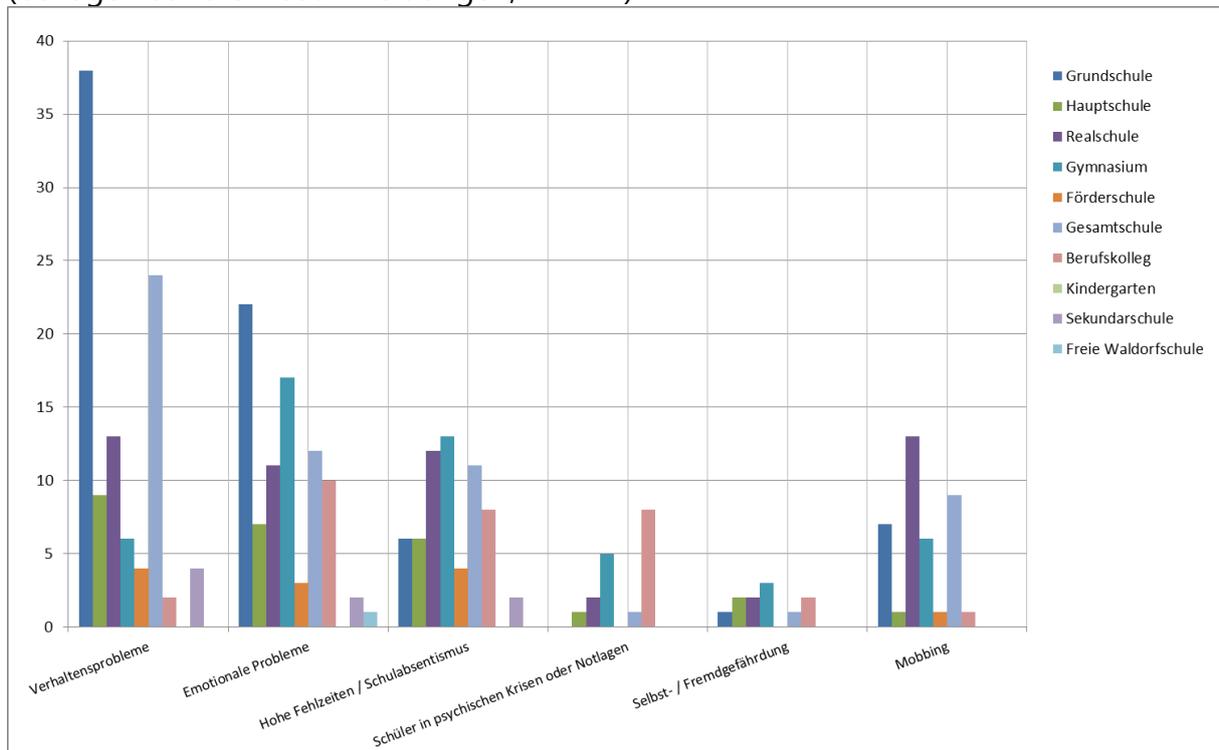


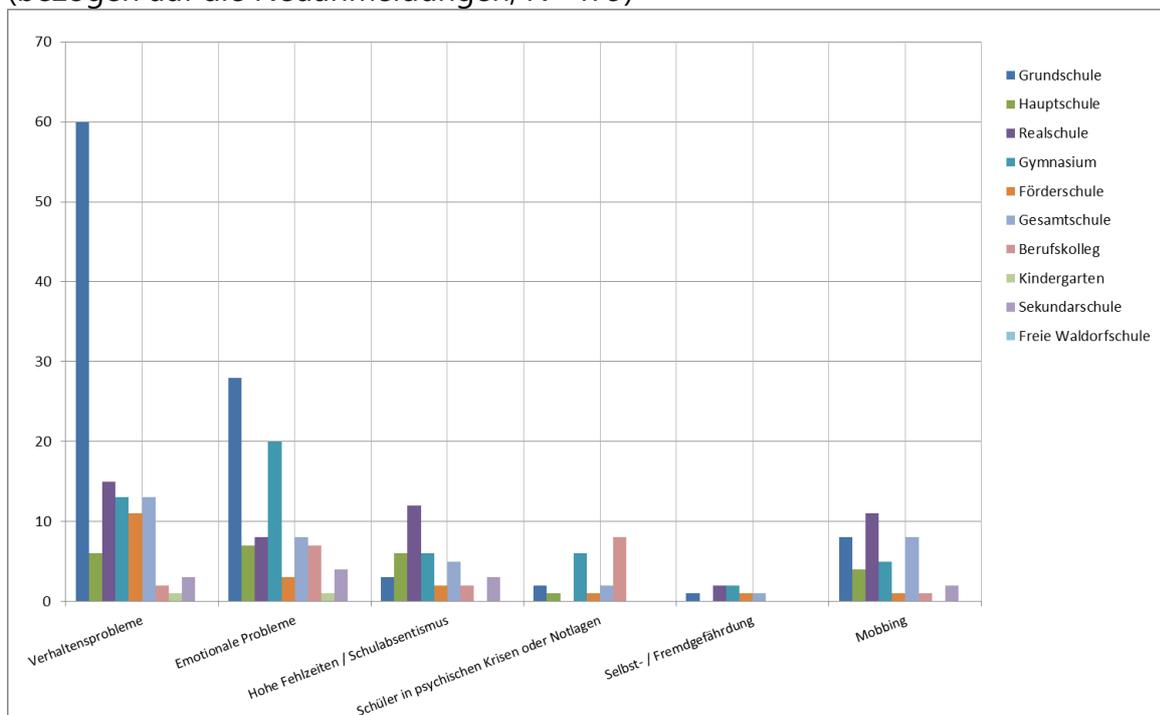
Abb. 8b: Anmeldegründe in Bezug auf die Schulform der Klienten 2014/2015

(bezogen auf die Neuanmeldungen; N=427)



Anmeldegründe in Bezug auf die Schulform der Klienten 2013/2014

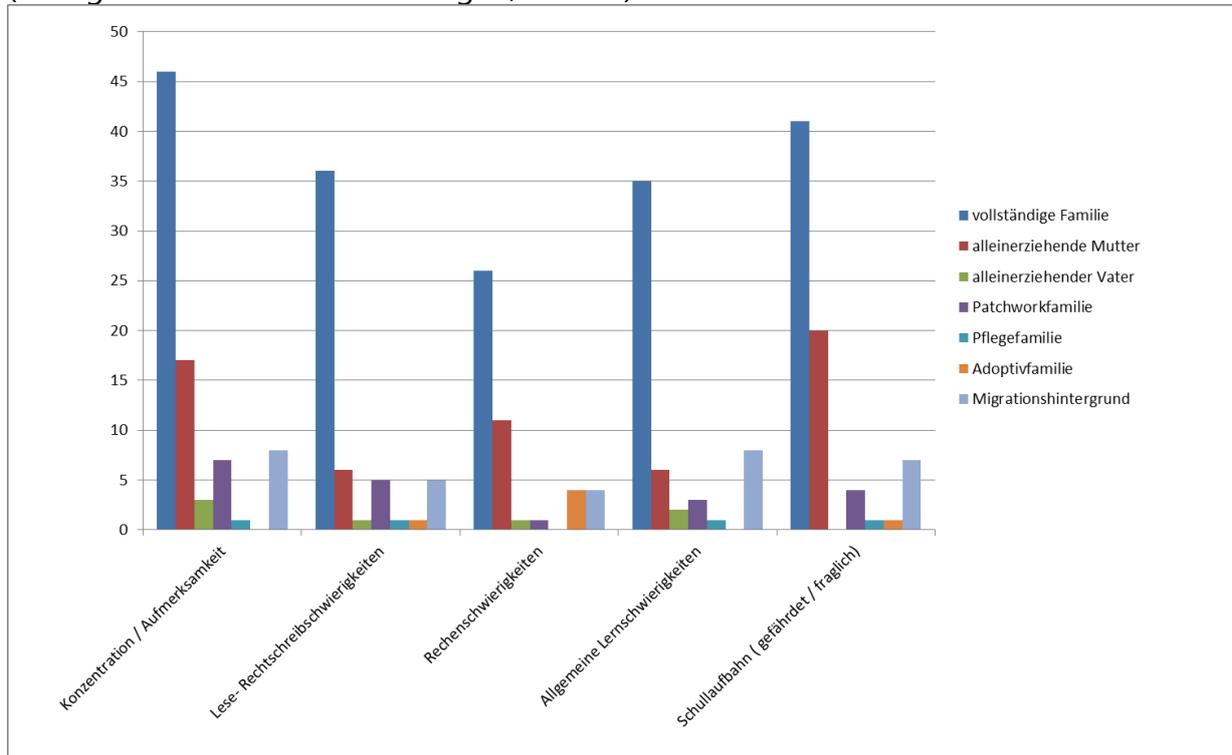
(bezogen auf die Neuanmeldungen; N=479)



In den Schulformen zeigen sich unterschiedliche Anmeldegründe.

Abb. 9a: Anmeldegründe in Bezug auf den Familienstand der Klienten 2014/2015

(bezogen auf die Neuanmeldungen; N=427)



Anmeldegründe in Bezug auf den Familienstand der Klienten 2013/2014

(bezogen auf die Neuanmeldungen; N=479)

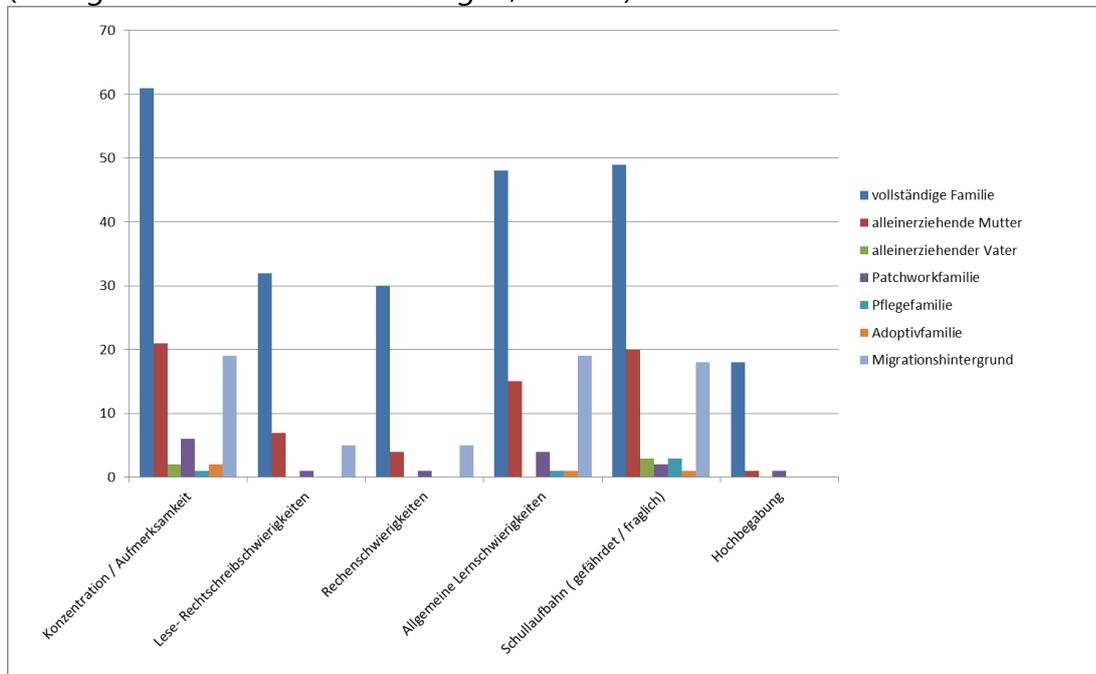
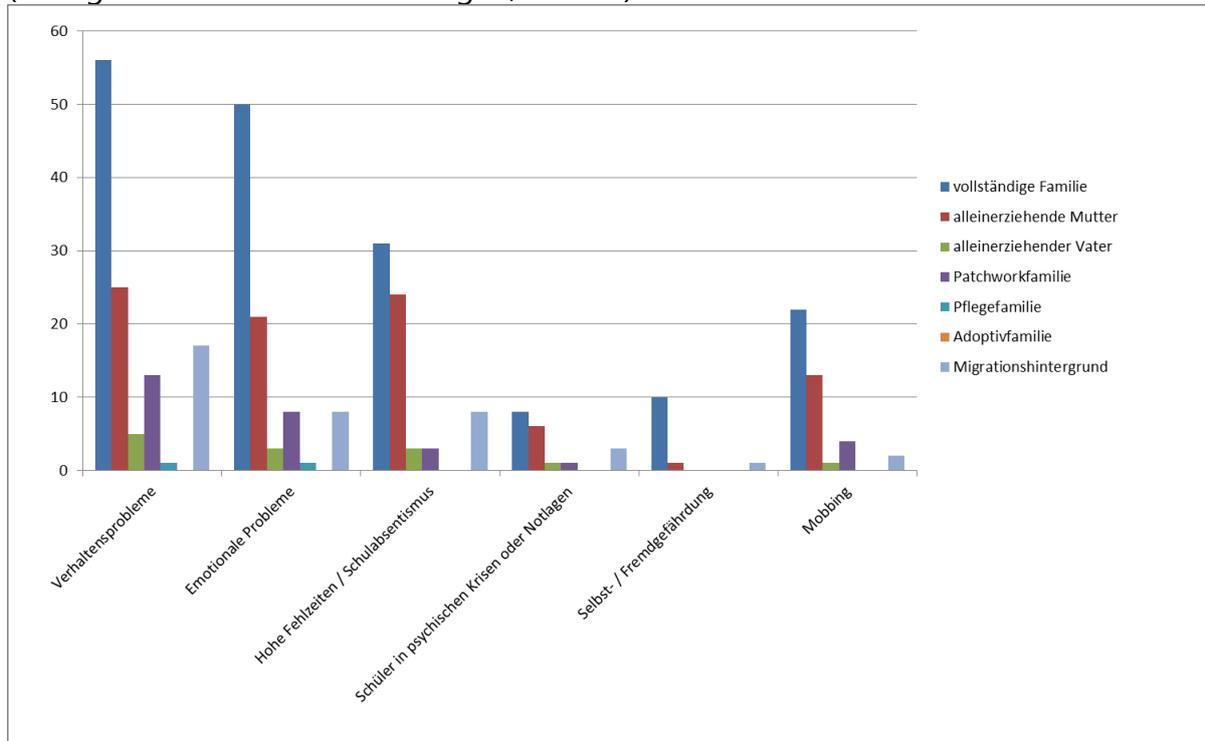


Abb. 9b: Anmeldegründe in Bezug auf den Familienstand der Klienten 2014/2015

(bezogen auf die Neuanmeldungen; N=427)



Anmeldegründe in Bezug auf den Familienstand der Klienten 2013/2014

(bezogen auf die Neuanmeldungen; N=479)

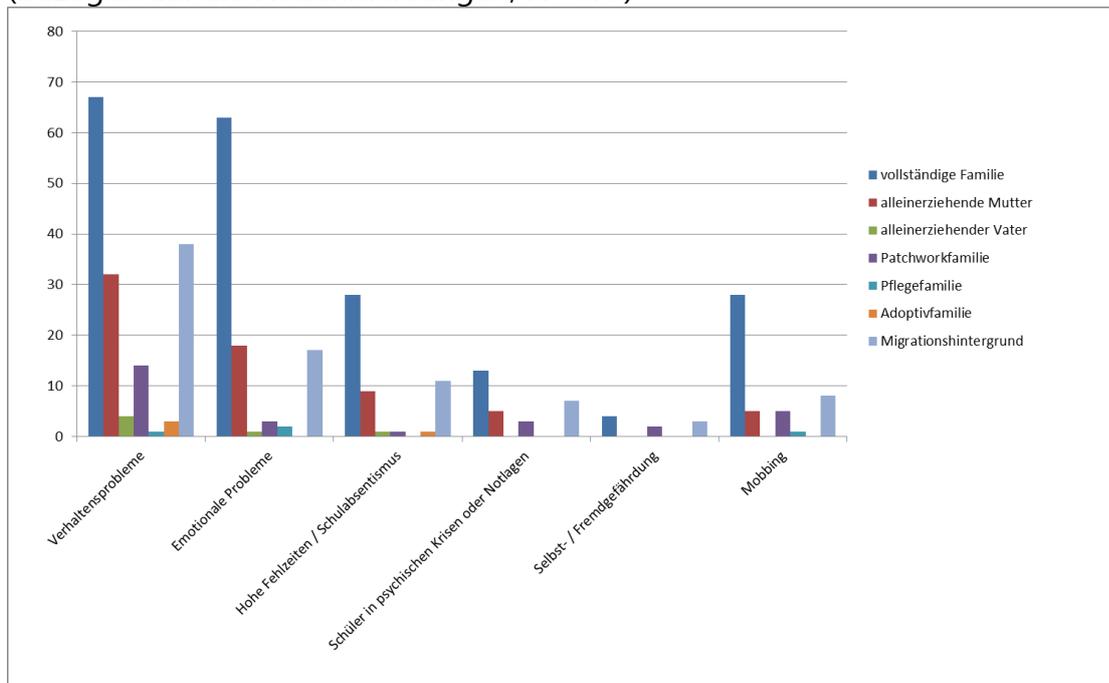
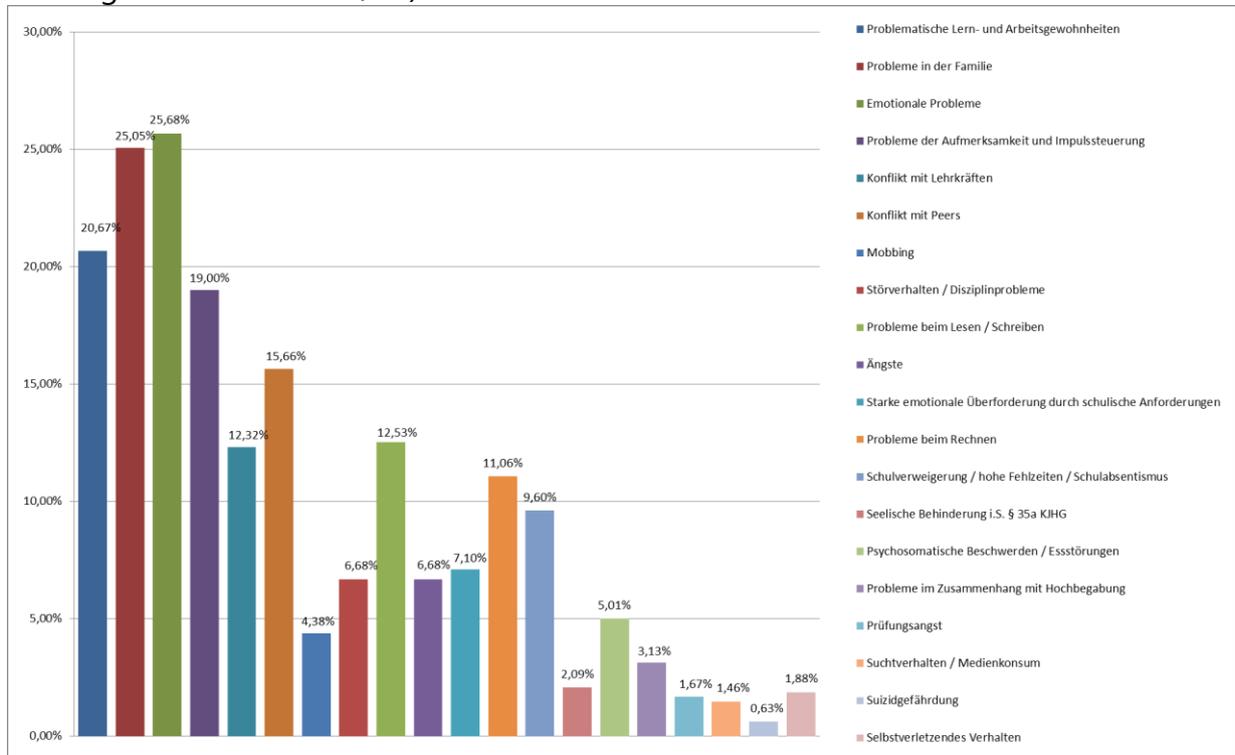


Abb. 10: Die häufigsten Diagnosen im Beratungsjahr 2014/2015, die sich aus der Beratung ergeben

(bezogen auf die Neuanmeldungen; N=427, Mehrfachnennungen möglich. Mobbing als Diagnose neu in 2014/15)



Die häufigsten Diagnosen im Beratungsjahr 2013/2014, die sich aus der Beratung ergeben

(bezogen auf die Neuanmeldungen; N=479, Mehrfachnennungen möglich)

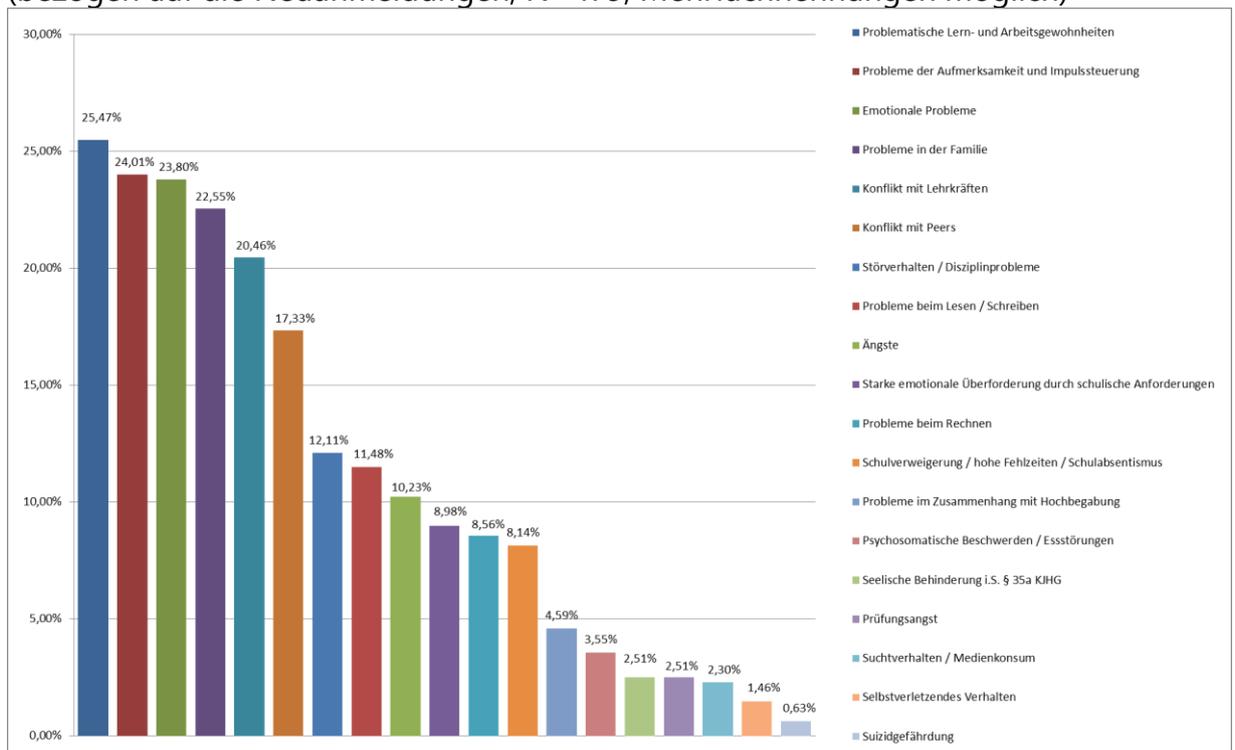
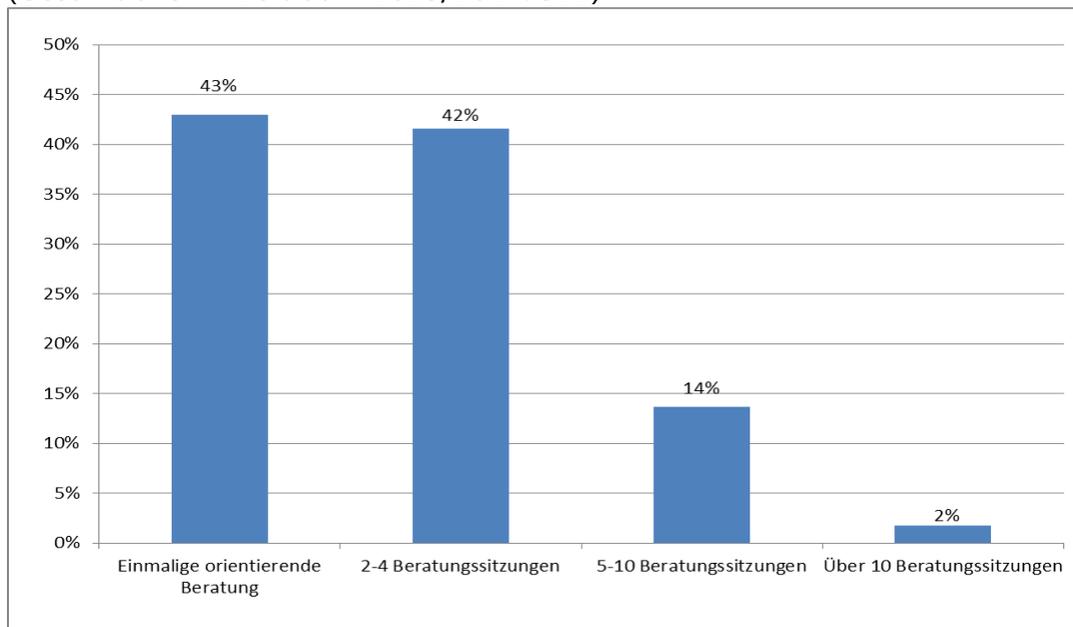
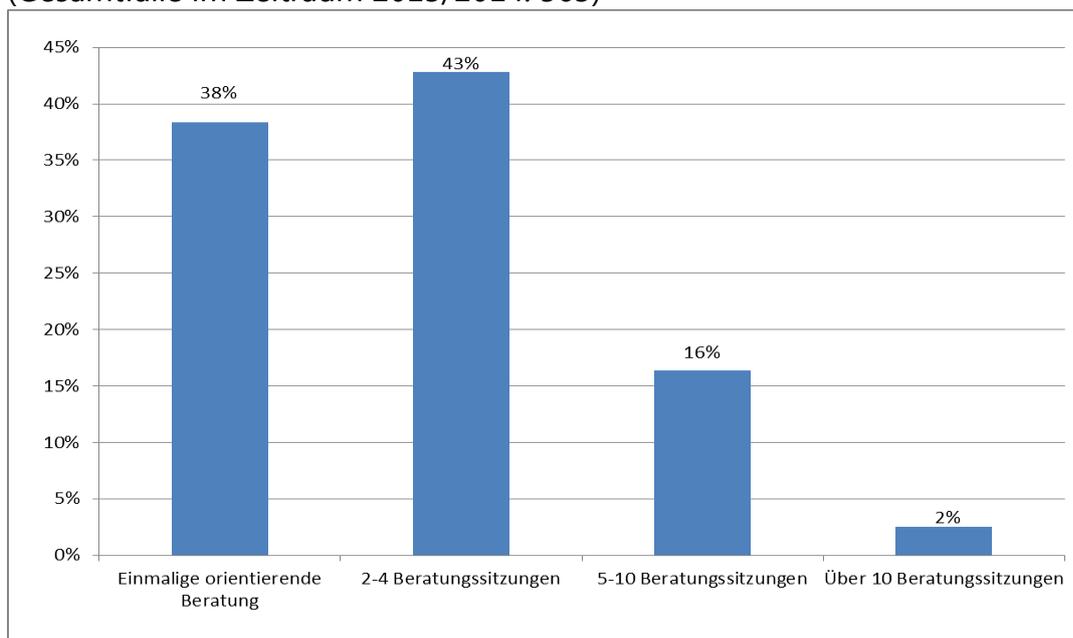


Abb. 11: Beratungs-Intensitäten in der Einzelfallhilfe 2014/2015
(Gesamtfälle im Zeitraum 2013/2014: 512)



Beratungs-Intensitäten in der Einzelfallhilfe 2013/2014
(Gesamtfälle im Zeitraum 2013/2014: 563)



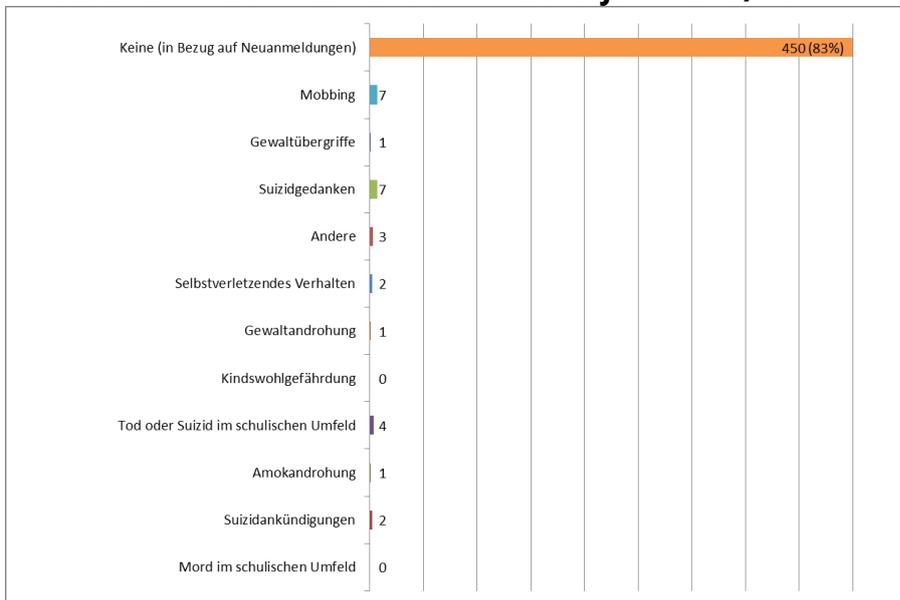
Wartezeiten

Die Wartezeit von der Anmeldung bis zum ersten Gespräch wird immer wieder als großes Problem bei therapeutischen und beratenden Angeboten gesehen. Wir versuchen die Wartezeit so kurz wie möglich zu halten, vor allem weil wir wissen, dass viele Probleme akut sind, wenn Ratsuchende sich an uns wenden. Allerdings können wir aus Kapazitätsgründen nicht immer sofort Termine anbieten. Familien in Krisen und Jugendliche, die sich selbst anmelden, bekommen sofort einen Termin. Zudem nutzen viele Klienten die Telefonsprechstunden, um vorweg Absprachen zu treffen oder wichtige Aspekte abzuklären. Unsere durchschnittliche Wartezeit beträgt 24 Tage.

Abb. 12: Anlässe zur Krisenintervention im Schuljahr 2014/2015

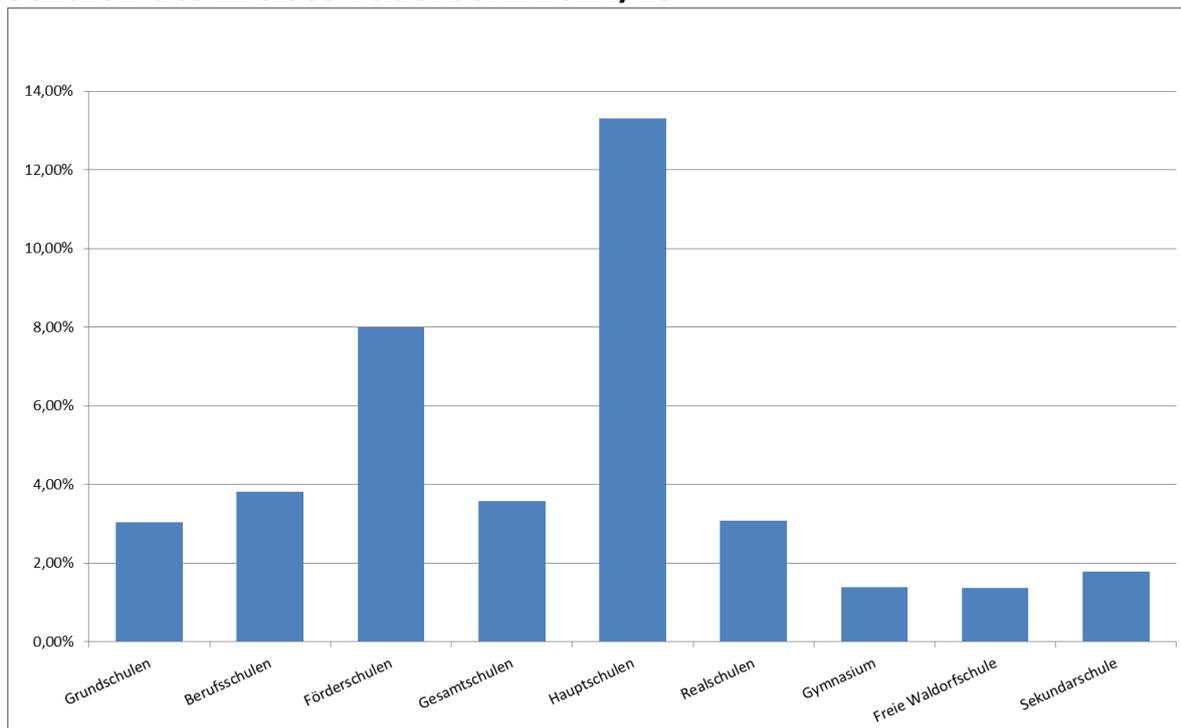


Anlässe zur Krisenintervention im Schuljahr 2013/2014



Wir halten pro Regionalteam einen Krisenbeauftragten vor, der im Rahmen einer schulischen Krise das schulische Krisenteam berät. Krisenbeauftragte für das Team blau ist Susanne Fitzner, für das Team rot Kirsten Zünkler und für das Team gelb Andreas Neuhaus (s. Übersicht der Regionalteams auf S. 4).

Abb. 13: Verteilung von Schülern mit Migrationshintergrund auf die Schulen des Kreises Paderborn 2014/15



Verteilung von Schülern mit Migrationshintergrund auf die Schulen des Kreises Paderborn 2013/14

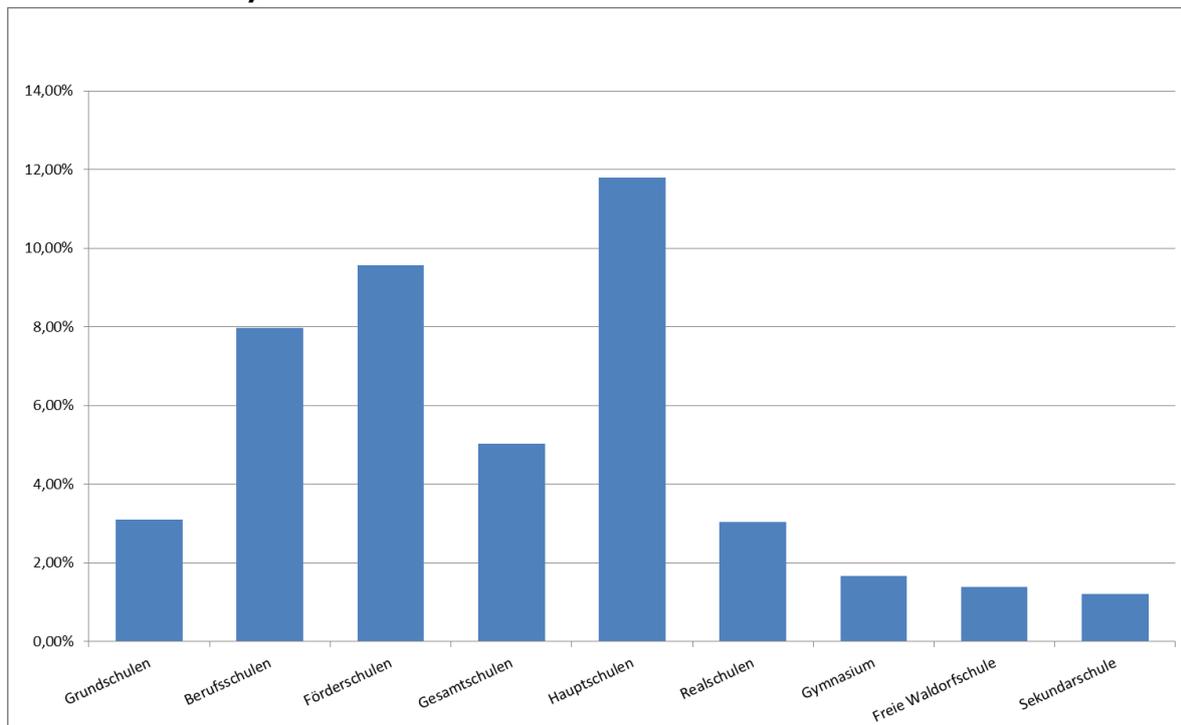
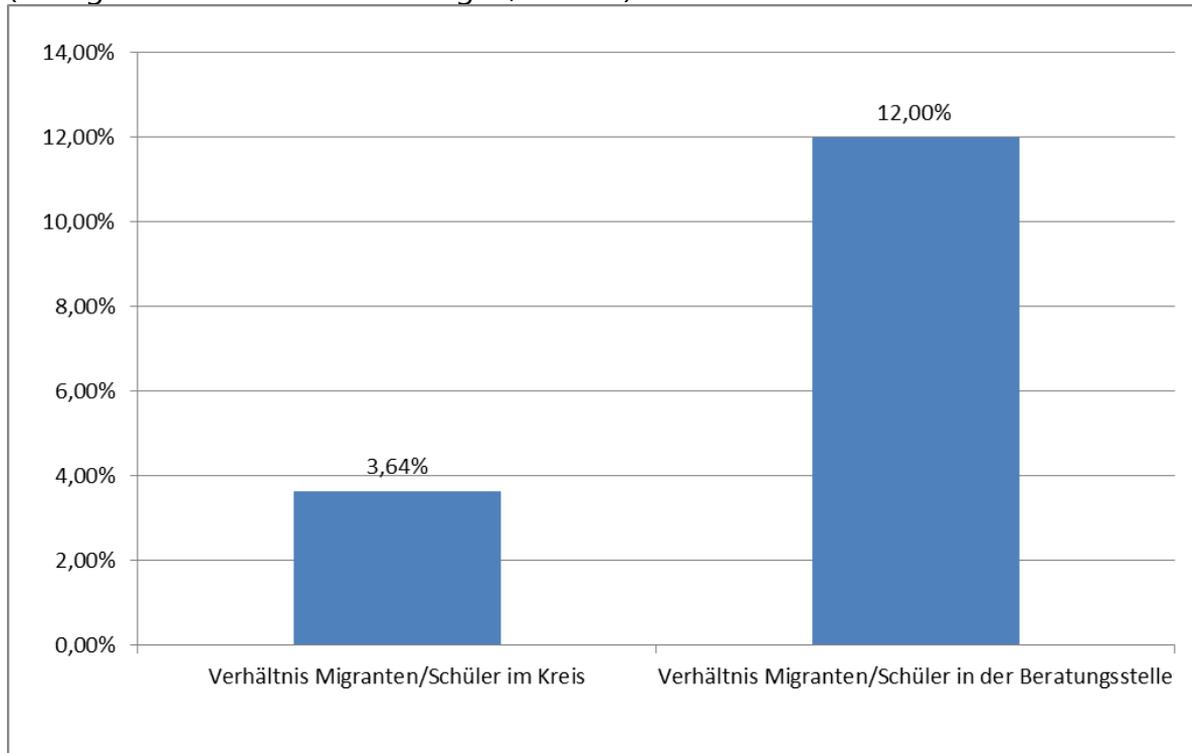


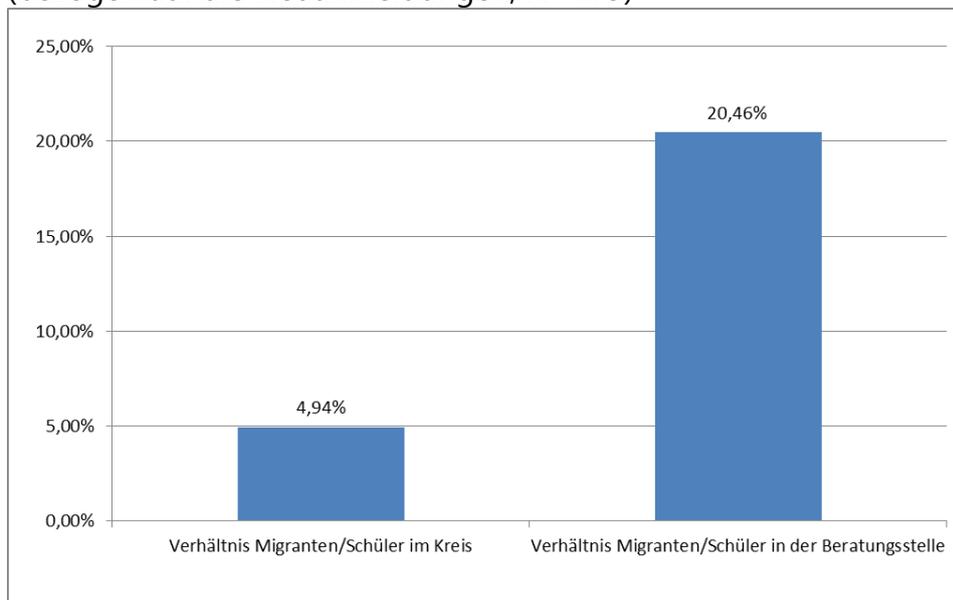
Abb. 14: Anteil von Schülern mit Migrationshintergrund in der Beratungsstelle 2014/2015

(bezogen auf die Neuanmeldungen; N=427)



Anteil von Schülern mit Migrationshintergrund in der Beratungsstelle 2013/2014

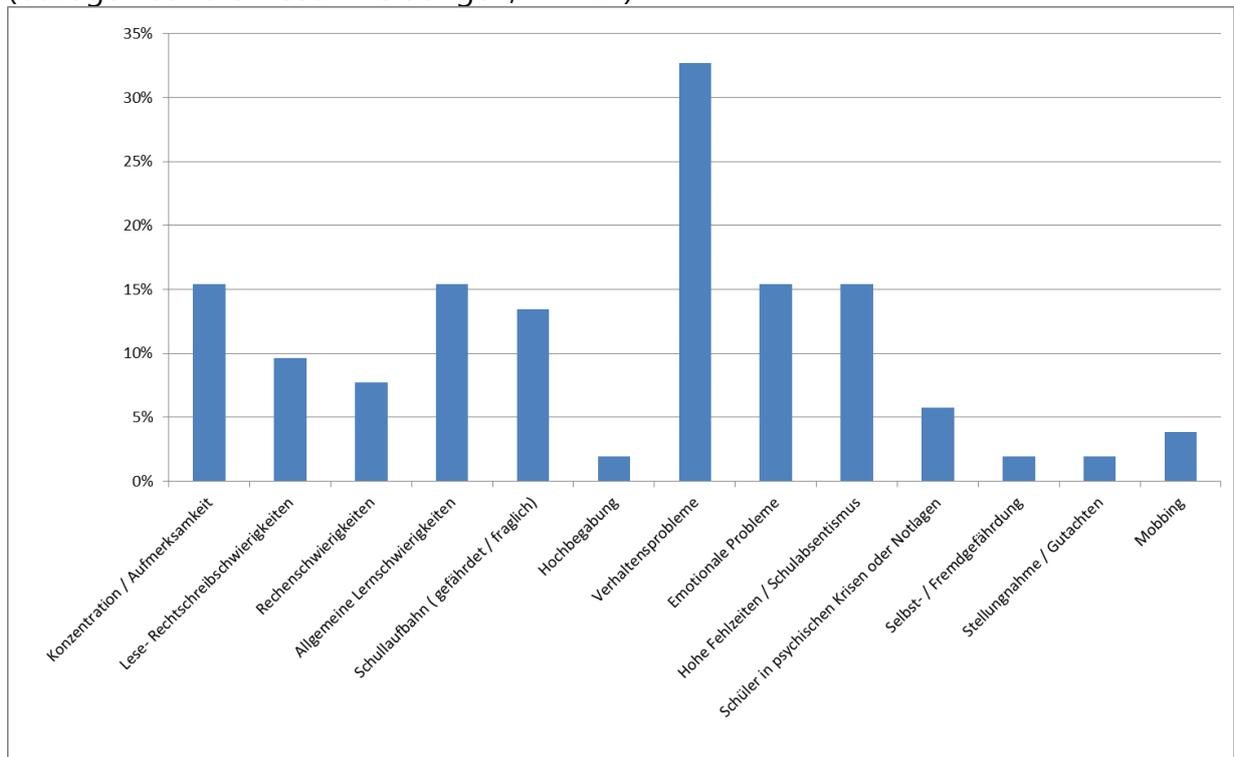
(bezogen auf die Neuanmeldungen; N=479)



Der prozentuale Anteil an Menschen mit Migrationshintergrund in unserer Klientel fällt nach wie vor höher aus als das Verhältnis der im Kreis wohnhaften Migranten erwarten ließe. Unsere Beratungsstelle stellt trotz sprachlicher und kultureller Hürden eine sehr gut genutzte und hilfreiche Anlaufstelle für Menschen aus anderen Herkunftsländern dar.

Abb. 15: Anmeldegründe bei Klienten mit Migrationshintergrund 2014/2015

(bezogen auf die Neuanmeldungen; N=427)



Anmeldegründe bei Klienten mit Migrationshintergrund 2013/2014

(bezogen auf die Neuanmeldungen; N=479)

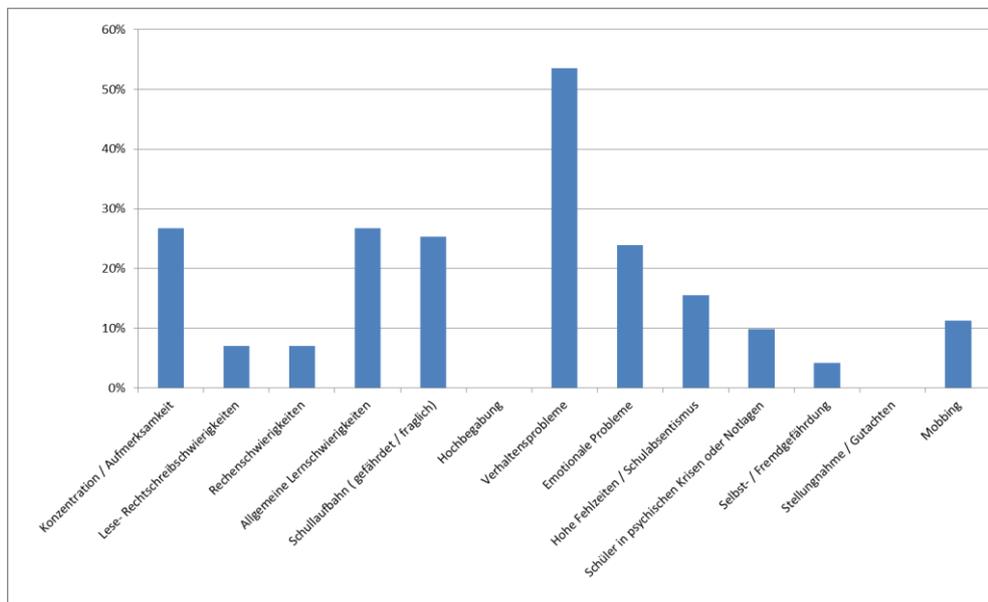
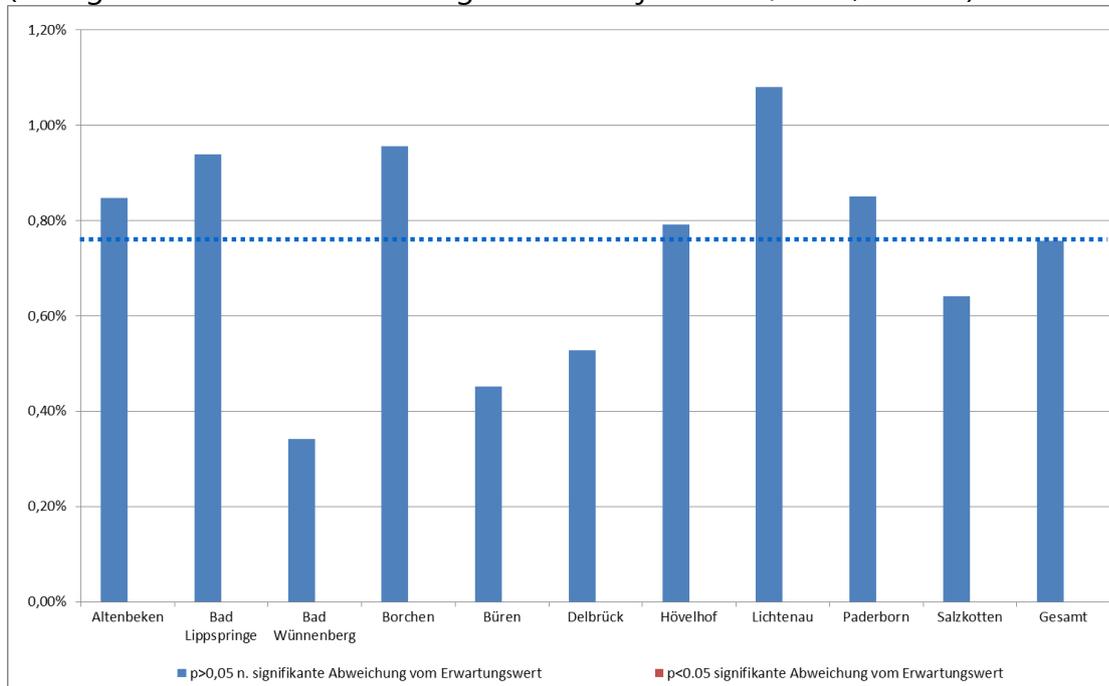
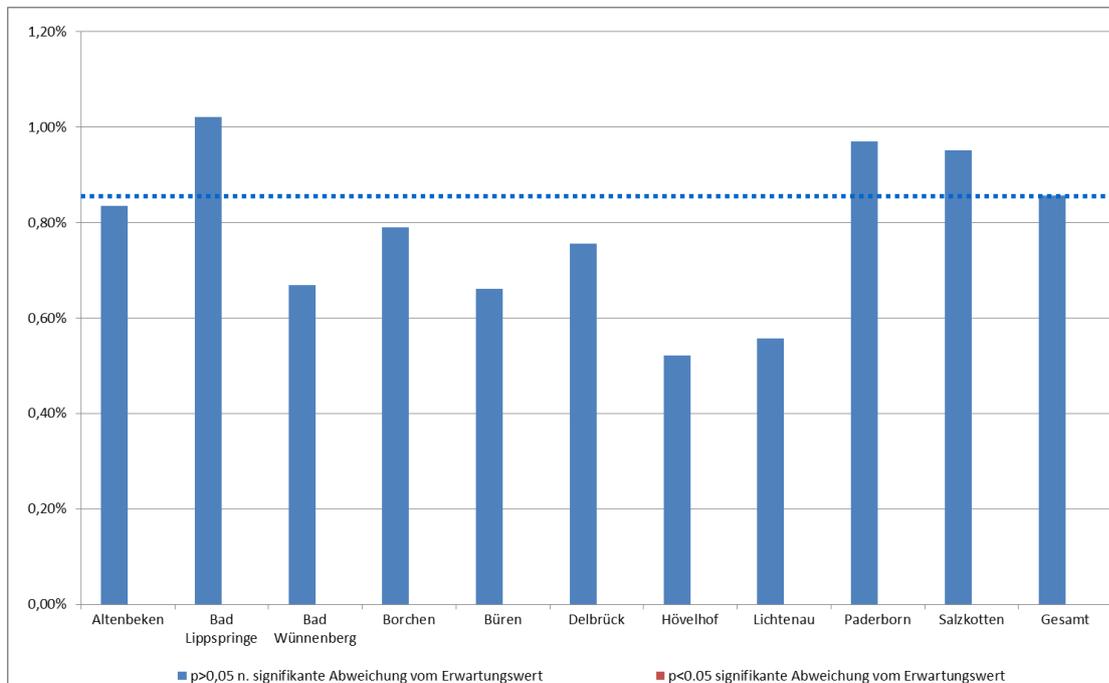


Abb. 16: Beobachtete und erwartete Anzahl der Beratungsfälle in Prozent, gemessen am Gesamtanteil der Minderjährigen im Kreis Paderborn

(bezogen auf die Neuanmeldungen im Schuljahr 2014/2015; N=427)



Beobachtete und erwartete Anzahl der Beratungsfälle in Prozent, gemessen am Gesamtanteil der Minderjährigen im Kreis Paderborn (bezogen auf die Neuanmeldungen im Schuljahr 2013/2014; N=479)



Mit geringfügigen, nicht signifikanten Unterschieden nutzen Eltern und Lehrkräfte aus allen Städten und Gemeinden gleichermaßen unser Angebot. Die Beratungsstelle ist demnach „vor Ort“ verankert. Die gute Erreichbarkeit sichert kontinuierliche Arbeit und erleichtert vielen Klienten den Weg zu unseren Angeboten.

V. Systemberatung, Vorträge und Öffentlichkeitsarbeit 2014/2015

Bei der Hilfe im Einzelfall und bei der Schulberatung als Systemberatung handelt es sich in der Praxis um zwei Ausformungen der Arbeit mit Schulen, die sich gegenseitig überlappen und zum Teil gegenseitig bedingen. Erst auf der Grundlage der Erkenntnisse und Erfahrungen aus vielen unterschiedlichen Problemlagen in der Alltagspraxis der Einzelfallhilfe kann die Beratung mit ganzen Kollegien oder Teilen von Kollegien ihre schulpraktische Relevanz und Überzeugungsfähigkeit gewinnen. Deshalb ist auch der Doppelauftrag für die Schulpsychologie, sowohl Hilfe im Einzelfall anzubieten (Verhaltensmanagement) wie auch in der Beratung von Schulen tätig zu werden (Verhältnismanagement), sinnvoll und fachlich gut begründet. Beide Arbeitsformen können letztlich ihren Beitrag dazu leisten, die Arbeit in den Schulen zu verbessern und im Einzelfall negative Schulkarrieren von Schülern und damit möglicherweise ein Abgleiten in gesellschaftliche Randbereiche zu verhindern.

Lehrkräfte, die unsere Fortbildungen besucht haben, sind auch Multiplikatoren unserer Arbeit in ihren Schulen. Sie machen die Arbeit unserer Beratungsstelle im Kollegium bekannter und tragen die bei uns erworbenen Kompetenzen an Kolleginnen und Kollegen weiter.

Die Räumlichkeiten in der Beratungsstelle mit einem flexibel gestaltbaren und medial gut ausgestatteten Gruppenraum, der Teeküche und der Möglichkeit, für Kleingruppenarbeit nicht belegte Arbeitsräume einzubeziehen, mussten wir mit dem Umzug in die Riemkestrasse 51 leider aufgeben. Diese sind eine zentrale Voraussetzung für eine praxisorientierte Arbeit in den Fortbildungsveranstaltungen. Wir hoffen, dass uns diese Möglichkeiten mit unserem nächsten Umzug wieder zur Verfügung stehen.

Systemberatung

Schulübergreifende Fortbildungen

- Beratungskurs für Erzieherinnen
Zwei Ganztage und vier Halbtage
- „Was machen wir nur mit Marvin? Umgang mit schwierigen Schülern“
Zwei Ganztage und ein Halbtag
- Systemisch Steuern (Ergänzungsbaustein zu Vielfalt fördern)
Vier Ganztage im Auftrag des BIZ (Finanziert aus Stiftungsmitteln)
- Vorbereitung des Beratungslehrerkurses der Bezirksregierung
Zwei Ganztage
- „Rechenschwierigkeiten erkennen und beheben“
Zwei Ganztage
- Elterneinbindung
Ein Halbtag (Beirat Schule und Beruf)
- Systemisch Führen 2013/2014 (in Kooperation mit dem BIZ)
Zwei Ganz- und drei Halbtage für Schul- und KiTa-Leitungen

Schulinterne Fortbildungen

- Regeln und Rituale im Unterricht
Ein Halbtag
- Lehrgesundheit im Rahmen der Veränderung zur Inklusion
Ein Ganztage
- Umgang mit LRS
Ein Halbtag
- Burn-Out-Prophylaxe
Ein Halbtag
- Cybermobbing
Ein Ganztage
- Umgang mit schwierigen Schülern
Ein Ganztage
- Gesundheitsförderung – Lehrgesundheit
Ein Halbtag

- Umgang mit Lese-Rechtschreibschwierigkeiten
Ein Ganzttag
- Schulung des Krisenteams
Ein Ganzttag
- Aufbau eines Krisenteams
Zwei Halbtage an zwei Schulen

Fortbildungen in Zusammenhang mit weiteren Zielgruppen

- Weiterentwicklung der Gesprächs- und Beratungskompetenz für Erzieherinnen in Kindertagesstätten und Praxisreflexion
Zwei Ganztage und fünf Halbtage
- Kommunikation am Telefon - Fortbildung für Sekretärinnen in Schulberatungsstellen OWL
Ein Ganzttag
- Herausforderung im Umgang mit schwierigen Schülern – Fortbildung für Schulsozialarbeiter(innen)
Ein Ganzttag

Supervisionsgruppen

- Supervision für Lehrkräfte
- Supervision für Schulsozialarbeiter
- Supervision für das Team des Tandem-Mobil-Projektes

Prozessbegleitung

- Grundschulen auf dem Weg zur Inklusion
Längerfristige Prozessberatung von Schulleitung und Lehrkräften
- Schulentwicklung an mehreren Schulen
- Beratung zur Copsoq-Studie
Ein Halbttag
- Kollegiale Fallberatung
Drei Halbtage

Beratungskonferenz

Die Regionale Schulberatungsstelle hat im ersten Halbjahr 2013/2014 mit einer Gesamtschule zunächst für ein Schuljahr eine Beratungskonferenz eingerichtet, die sich in Kooperation mit den in der Schule beratend Tätigen und den mit dem Schüler arbeitenden Kollegen gemeinsam beraten.

Die Beratungskonferenz ist eine Unterstützung der Kolleginnen und Kollegen an und in der Schule im Umgang mit:

- Schülerinnen und Schülern, um die sich die Lehrkräfte besondere Sorgen machen
- herausforderndem Verhalten einzelner Schülerinnen und Schülern
- schwierigen Unterrichtssituationen
- problematischen Gruppendynamiken in der Klasse
- der Kooperation mit den Eltern

durch:

- persönlichen Austausch aller Beteiligten in der Schule
- Entwicklung neuer Sichtweisen
- klare Absprachen
- konkrete Vereinbarungen
- konkrete Aufgabenverteilungen
- Vereinbarung außerschulischer Maßnahmen wie z.B. Runde Tische mit den Eltern, psycho-
logische Diagnostik, Einbezug des Jugendamtes usw.

Die Beratungskonferenz wird für das Folgeschuljahr 2015/16 fortgesetzt und auch auf andere Schulen übertragen.

- Planung der Beratungskonferenz mit dem SL-Team
Je zwei Stunden für Lehrkräfte an zwei Schulen
- Unterstützung der Beratungskonferenz
Mehrere Termine im Umfang von 2-3 Stunden für Lehrkräfte und Schulsozialarbeit an zwei Schulen

Vorträge

- Wenn Kinder sich selbst verletzen – Ursachen, Funktionen und Möglichkeiten der Hilfe
Vortrag für Lehrkräfte
- Informationsveranstaltung Systemisch Steuern
Vortrag für Schulleitungen und Lehrkräfte
- Workshop „Runde Tische“
Fachtag Grundschultag – Universität Paderborn, 1 Halbtage

- Mobbing
Vortrag für Eltern
- Vorläuferfähigkeiten – Wie bereite ich mein Kind gut auf die Schulzeit vor?
Elternvortrag
- Grenzen in der Erziehung - Wo hört der Spaß auf?
Elternvortrag
- Auf zu neuen Ufern – Aus Kindergarten-Eltern werden Schulkinder-Eltern
Elternvortrag

Öffentlichkeitsarbeit

- Vorstellung der Regionalen Schulberatungsstelle
Vortrag für Lehrkräfte
- Vorstellung der Regionalen Schulberatungsstelle
Vortrag für Lehramtsanwärter

VI. Fördergruppen

Im Schuljahr 2015/2016 wurden durch Frau Wiesing zwei Fördergruppen für Grundschüler(innen) mit besonders gravierenden Aufmerksamkeitsproblemen angeboten sowie sechs begleitende Elterntreffen geleitet.

Eine schuljahresbegleitende Gruppe unter der Leitung von Frau Kramm wurde für Grundschüler(innen) mit besonders gravierenden Problemen bei der Entwicklung von Lese- und Rechtschreib-Kompetenzen durchgeführt.

VII. Soziale Ansprechpartner

Susanne Fitzner und Andreas Neuhaus stehen Bediensteten des Kreises Paderborn als soziale Ansprechpartner zur Verfügung. Sie bieten Beratung bei

- persönlichen Problemen, sofern diese sich auf die dienstliche Tätigkeit auswirken
- Einschränkungen der psychosozialen Gesundheit, Vermittlung weiterer Hilfsangebote
- Kommunikationsproblemen mit Kolleg(inn)en und Mitarbeiter(inne)n; Klärungs- und Vermittlungshilfen bei Konflikten

Neben der Schulberatungsstelle stehen den Mitarbeiter(inne)n für diese Fragen auch der Personalrat, die Gleichstellungsbeauftragte, die Jugend- und Auszubildendenvertretung, die Servicestelle Beruf und Familie sowie die Schwerbehindertenvertretung zur Verfügung.

Im Schuljahr 2014/2015 wurde die Schulberatungsstelle in drei Fällen tätig.

VIII. Themen- und Arbeitsfelder

Schulabsentismus nimmt zu – Hintergründe zu einem neuen Phänomen im Bereich Schule

Entwicklung des Schulabsentismus

Ein regelmäßiger Schulbesuch stellt für manche Schüler(innen) und deren Eltern eine tägliche Herausforderung dar. Wenn Schüler(innen) über mehrere Tage unentschuldig im Unterricht fehlen, wird dieses als Schulabsentismus bezeichnet. Die Gründe für Schulabsentismus sind vielfältig. Es existiert bundesweit keine einheitliche Erfassung des Schulabsentismus, sodass wissenschaftliche Studien nur Schätzwerte liefern können (Bühmann, 2009). Wagner et al. (2004) ermittelten beispielsweise in ihrer Studie an Sekundarstufen Kölner Schulen, dass ca. 8% der Schüler(innen) als aktiv schulabsent klassifiziert wurden. Das Einstiegsalter liegt zwischen 12 und 14 Jahren (Thimm, 2000). Schüler(innen), die über einen längeren Zeitraum der Schule fernbleiben, haben ein größeres Risiko den Schulabschluss nicht zu erreichen. Ohne Schulabschluss sind die Chancen auf dem Arbeitsmarkt geringer. Damit wird die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben erschwert (Schreiber-Kittl & Schröpfer, 2002).

Schulabsentismus entwickelt sich über einen längeren Zeitraum (Thimm, 2000):

I.) Circa 15 % aller Schüler(innen) befinden sich in Phase eins. Bei dieser Form von „Schulmüdigkeit“ fehlen die Schüler(innen) einige Stunden, meist sogenannte „Randstunden“. Zum einen kann eine „innere Emigration“ mit deutlichen Anzeichen von Motivationsverlust entstehen, die mit Rückzug und Teilnahmslosigkeit einhergeht. Schreiber-Kittl & Schröpfer (2002) bezeichnen dieses Phänomen als „passiven Schulabsentismus“: Die Schülerinnen und Schüler gehen zwar in die Schule, nehmen aber nicht angemessen am Unterricht teil. Daher wird dieser Typus von Schulabsentismus erst relativ spät als solcher erkannt. Zum anderen kann es zu „auffälligem Verhalten“ kommen, wobei eher „Störverhalten“ und oppositionelles Verhalten im Unterricht gezeigt wird. Dieses oppositionelle Verhalten kann von den Lehrkräften frühzeitig und eindeutig identifiziert werden. Da aber

die Lehrer-Schüler-Beziehung aufgrund der wechselseitig erlebten Verärgerungen belastet wird, bedarf es einer besonderen Haltung seitens der Lehrkraft, um daraufhin zielführende Maßnahmen einleiten zu können.

- II.) In der zweiten Phase haben die Schüler(innen) innerlich aufgegeben und gehen an mehreren aufeinanderfolgenden Tagen nicht in die Schule. Die Schüler(innen) entscheiden sich aktiv dafür, von der Schule für diesen Zeitraum fernzubleiben. In dieser Phase des Schulabsentismus ist ein verstärkter Einsatz seitens der Schüler(innen), der Eltern, Klassenlehrkräften, Schulleitungen und internen/externen Berater(inne)n notwendig, um einen regelmäßigen Schulbesuch zu ermöglichen. Die Rückkehrchancen sind bei konzertierten Aktionen der verschiedenen Akteure relativ hoch.
- III.) Die schulabsenten Schüler(innen) gehen in der dritten Phase seit mehreren Wochen gar nicht mehr in die Schule und bemühen sich auch nicht mehr darum, diesen zu ermöglichen. Sie haben im Verlauf weniger Wochen das Selbstkonzept eines „Nicht-Schüler-Seins“ entwickelt. Für diese abgekoppelten Jugendlichen haben außerschulische Maßstäbe eine höhere Bedeutung erhalten. Da sie meist seit mehreren Wochen oder gar Monaten nicht mehr in die Schule gehen und eine schulfremde Tagesstruktur entwickelt haben, kann dieser Form des Schulabsentismus nur mit langandauernden sozialpädagogischen Maßnahmen begegnet werden.

Risikofaktoren für Schulabsentismus

Als Risikofaktor, der dem Bereich der Familie zugeordnet werden kann, spielt „geringes elterliches Interesse an Schule“ eine wichtige Rolle (Dunkake, 2010). Wenn Eltern sich beispielsweise durch Lebenskrisen wie Arbeitslosigkeit, eigene chronische Krankheit oder (bevorstehende) Trennungen vom Lebenspartner überlastet fühlen, kann das Thema Schule für die Eltern vorübergehend zum Nebenschauplatz werden. Als Folge dieser Einstellungsverschiebung der Eltern kann sich das Desinteresse des Kindes für die Schule erheblich verstärken. Inkonsequentes elterliches Verhalten und ein unzureichendes Kontrollverhalten werden ebenfalls als

Risikofaktor gesehen (Bühmann, 2009). Inkonsequentes elterliches Verhalten kann beispielsweise durch mehrdeutige Situationen entstehen: Das Kind klagt z.B. mehrere Wochen lang über diffuse Bauch oder Kopfschmerzen, bei denen die Ärztin/der Arzt keinen Befund feststellen kann. Wenn bei diesem konkreten Beispiel die Eltern ihrem Kind aus falsch verstandenem Mitleid übermäßig erlauben, Fernsehen zu schauen, Computerspiele zu nutzen oder mit dem Handy zu chatten, kann dieses die Bereitschaft zum Schulabsentismus über die eigentliche Erkrankungsdauer hinaus erheblich begünstigen.

Als Risikofaktor, der dem Bereich der Schule zugeordnet werden kann, wird eine „demoralisierende Schullaufbahn“ mit Leistungsmisserfolgen, Klassenwiederholungen und Herunterstufungen diskutiert (Thimm, 2010). Diese Schüler(innen) nehmen die Lehrkräfte als Vertreter(innen) des Systems Schule als ungerecht wahr und unterstellen ihnen Gleichgültigkeit gegenüber ihrer Lebenssituation, woraufhin die Schüler(innen) ihr Anstrengungsniveau absenken können. Im Gegenzug sind diese Schüler(innen) aufgrund eben dieser geringen Anstrengungsbereitschaft bei den Lehrkräften weniger beliebt, so dass ein Teufelskreis gegenseitiger Abwertung entstehen kann.

Ansatzpunkte für die Intervention

Bühmann (2009) betont ausdrücklich, dass es wichtig ist, zu einem frühen Zeitpunkt die Faktoren für den Schulabsentismus zu identifizieren, um entstehende Teufelskreise in der Interaktion Eltern-Kind bzw. Lehrkraft-Schüler auflösen zu können. Da der Entstehungsprozess des Schulabsentismus meist schleichend verläuft und oft in der Grundschule unentdeckt bleibt, stellt dieser Zeitfaktor für das Elternhaus und die Schule eine große Herausforderung dar.

Bühmann (2009) kommt bei der Durchsicht unterschiedlicher hilfreicher Interventionsansätze zu folgendem Schluss: Die Eltern sollen dabei unterstützt werden, ih-

re eigenen Ressourcen nach einer Lebenskrise wieder zu aktivieren und den Einfluss in Bezug auf ihre Kinder wiederzugewinnen.

Die Klassenlehrkraft soll dabei unterstützt werden, die schulabsenten Schüler(innen) nach einer lange andauernden Abwesenheit wieder aktiv in die Klassengemeinschaft zu integrieren. Das Einsetzen von Willkommensritualen für schulabsente Kinder und Jugendliche in den ersten Tagen des erneuten Unterrichtsbesuchs ist von entscheidender Bedeutung für eine regelmäßige Wiederteilnahme am Schulgeschehen (Plasse, 2004).

Eine offene Frage stellt sich immer wieder bei der aktiven Auseinandersetzung mit dem Thema Schulabsentismus: Lebenskrisen wie Arbeitslosigkeit, die chronische Krankheit eines Elternteils oder bevorstehende (potenzielle) Trennungen vom Lebenspartner sind meist „Familiengeheimnisse“, können aber erheblichen Einfluss auf den Schulabsentismus haben. Das heißt konkret, dass bevorstehende (potenzielle) Trennungen den Kindern verschwiegen werden, aber diese durch ältere Geschwister oder durch die Familienatmosphäre diffuses „Unheil“ erahnen, aber nicht wagen, ihre Vermutung zu äußern. Das heißt konkret, dass die chronische, eventuell tödlich verlaufende Krankheit eines Elternteils in der Familie bagatellisiert wird, aber die Kinder die Anspannungen in der Familie spüren und nicht wagen, ihre Sorge über den ungünstigen Krankheitsverlauf zu äußern. Stattdessen glauben die Kinder z.B. irrtümlicherweise, dass sie durch das morgendliche Begleiten der Eltern (statt des Schulbesuchs) die Trennung der Eltern oder die Krankheit eines Elternteils abwenden könnten.

Für das Offenlegen von „Familiengeheimnissen“ braucht es eine starke Vertrauensbasis und somit viel Zeit. Es braucht ebenfalls Zeit, um die Lebenskrise zu bewältigen. Diese Prozesse können oft mehrere Wochen in Anspruch nehmen. Die zu beantwortende Frage lautet somit: Wie kann die Tagesstruktur der Kinder und Jugendlichen in dieser Phase der Neuorientierung der Familie aufrechterhalten werden, sodass sie nicht in Phase drei des Schulabsentismus-Verlaufsmodell mit einem Selbstkonzept eines „Nicht-Schüler-Seins“ abgleiten?

Der folgende Fall beschreibt, wie es möglich war, dass ein Schüler sich wieder imstande sah, die Schule zu besuchen, nachdem das Familiengeheimnis aufgedeckt worden war.

Fallbeschreibung einer Beraterin

Viele Schulen im Kreis Paderborn klagen über die zunehmende Anzahl von Schulabsentismus. Auch in unserer Schulberatungsstelle gewinnt das Thema an Bedeutung. Während wir im Schuljahr 2006/2007 bei 1% aller Anmeldegründe „hohe Fehlzeiten/Schulabsentismus“ zu verzeichnen war, waren es im Schuljahr 2009/2010 schon 6% und im Schuljahr 2014/15 mehr als 9,6 %. Die Fehlzeitenproblematik beginnt oft schon im Grundschulalter. Meist sprechen die Eltern von einem schleichenden Prozess, der eindeutige Interventionen erschwert. Ein genauer Zeitpunkt, wann Schulabsentismus bei einem Kind aufgetreten ist, ist häufig nicht auszumachen, was auch folgender Fall zeigt:

Jonas K. besuchte die 6. Klasse einer Gesamtschule. Schon im Kindergarten und in der Grundschule war er häufig krank und fehlte öfter mehrere Tage. Er hatte oft Bauchschmerzen oder war erkältet und fühlte sich zu erschöpft, um in den Kindergarten oder in die Schule zu gehen. Später entstanden Kopfschmerzen als weiteres Symptom.

Schon in der Kindergartenzeit hatten die Eltern häufig Streit deswegen. Die Mutter glaubte ihrem Sohn, der Vater sprach von „faulem Fieber“. Die benachbart wohnenden Großeltern väterlicherseits schlossen sich der Einschätzung ihres Sohnes an. Sie waren insgesamt unzufrieden damit, wie ihre Schwiegertochter ihre Kinder überbehütete. Jonas hatte noch eine drei Jahre jüngere Schwester, die in Bezug auf ihren Schulbesuch keine Auffälligkeiten zeigte.

In der sechsten Klasse wurde Jonas wieder einmal krank. Er hatte sich beim Fußballturnier erkältet und litt an hohem Fieber. Als das Fieber abgeklungen war und auch keine Erkältungssymptome mehr zu beobachten waren, sollte Jonas am darauffol-

genden Montag wieder zur Schule gehen. Schon am Sonntagabend klagte er über Bauchschmerzen. Am Montagmorgen war nichts zu machen. Jonas weinte bitterlich, er habe immer noch Bauchschmerzen. So wurde verabredet, dass er am Dienstag wieder zur Schule gehen sollte. Da die Eltern psychosomatische Ursachen vermuteten, gingen sie nicht zum Kinderarzt. Der Vater musste am Dienstag später zur Arbeit und nahm sich daher Zeit, seinen Sohn zur Schule zu bringen. Das gelang ihm nur mit körperlichem Einsatz. Er musste Jonas ins Auto zerren, um ihn zur Schule zu fahren. Auch an der Schule musste Jonas wieder aus dem Auto gezerrt und zur Klasse gebracht werden. Die Klassenkameraden beobachteten die Situation und machten sich über ihn lustig. Sobald der Vater abgefahren war, nutzte Jonas einen unbeobachteten Moment, um wieder nach Hause zu laufen. Dort weinte er wieder heftig und erbrach zudem. Die Mutter hatte großes Mitleid mit ihm. Auch die herbeigeeilte Großmutter bedauerte ihn und wurde unsicher, ob die Maßnahme des Vaters zu hart gewesen sei. Die Mutter fuhr mit Jonas zum Arzt, der ihn für den Rest der Woche krankschrieb.

Frau K. telefonierte mit der Klassenlehrerin Frau S. und erklärte ihr die Situation. Da Jonas häufig krank gewesen war, äußerte Frau S. besorgt, dass die vielen Fehlzeiten leider auch schon zu einem Leistungsabfall geführt hätten. Diese Information behielt Frau K. erstmal für sich, um ihren Mann nicht zu beunruhigen.

Als Jonas auch am darauffolgenden Montag nicht zum Schulbesuch zu bewegen war, holte Frau K. sich auf Anraten der Klassenlehrerin die Unterstützung der Schulberatungsstelle. So lernte ich Jonas und seine Mutter kennen.

Frau K. machte ihren Mann und seine Zwangsmaßnahmen für die entstandene Situation verantwortlich. Sie sei jedenfalls nicht mehr bereit, Jonas mit Gewalt zur Schule zu bringen. Herr K. mache dagegen seine Frau verantwortlich, weil sie die Kinder „in Watte packen“ würde.

Jonas beschrieb im ersten Gespräch seine Sorge, dass die Klassenkameraden über ihn lästern könnten. Es wurden weitere Termine mit Jonas, aber auch mit den Eltern vereinbart. Ich nahm Kontakt zu Frau S. auf, die zusagen konnte, die Klassenkameraden auf die Rückkehr von Jonas vorzubereiten, wenn es dann soweit sei. Ich konnte ihr

zusichern, dass die Familie zu einer intensiven Zusammenarbeit bereit sei, aber dass ich noch nicht absehen könnte zu wann Jonas wieder die Schule besuche.

Die nächsten Gespräche mit Jonas waren schwierig: Er redete kaum über sich und war auch nicht bereit, darüber nachzudenken, wann und auf welche Weise ein Schulbesuch angebahnt werden könnte. Ich vermutete, dass Jonas ein großes Problem mit sich herumtrug, das er aber noch nicht kommunizieren konnte.

Zum vereinbarten Gespräch mit den Eltern kam zum wiederholten Male nur die Mutter, da ihr Mann kurzfristig für einen Kollegen einspringen musste.

Frau K. nutzte das Gespräch, um ihre Probleme mit ihrem Mann und den Schwiegereltern zu besprechen. Sie berichtete zudem, dass ihr eine Kur genehmigt worden sei, die sie in einigen Wochen antreten würde. Sie wollte sich auch dazu beraten, wie sie dies ihren Kindern erzählen könnte, die bestimmt große Sorge hätten, mit dem Vater und den Großeltern allein zu sein. Am Ende des Gespräches bat Frau K. um ein weiteres Gespräch ohne ihren Mann.

In diesem folgenden Gespräch verdeutlichte sie das Ausmaß ihrer Eheprobleme: Ihr Mann würde sie nicht ernst nehmen und die Augen vor den Problemen verschließen. Sie sprach von ihren Trennungsabsichten und dass dies auf keinen Fall die Großeltern und deshalb auch nicht die Kinder erfahren dürften. Wenn sie sich nach der Kur für eine Trennung entscheiden würde, dann würde sie über Nacht ausziehen. Der Auseinandersetzung mit ihren Schwiegereltern sei sie nicht gewachsen.

Dies war ein erster Hinweis auf Jonas` große Not. Spürte er das tiefe Zerwürfnis seiner Eltern? War er unsicher, was möglicherweise während des Vormittages passierte und konnte deshalb nicht mehr zur Schule gehen?

Auch Frau K. konnte einen Zusammenhang erkennen zwischen ihren Eheproblemen, dem Geheimnis darum und den Problemen ihres Sohnes.

Das darauf folgende Gespräch konnten beide Eltern wahrnehmen. Auch Herrn K. wurde deutlich, wie ernst die familiäre Situation mittlerweile war. Er war bereit, mit seiner Frau darüber nachzudenken.

Frau K. verdeutlichte, dass sie ihre Kur nutzen wolle, über sich und ihre Ehe eine Entscheidung zu treffen. Vorher wollte sie mit ihrem Mann gemeinsam ein Gespräch mit

ihrem Sohn führen, in dem sie ihm versicherten, dass sie - auch wenn sie sich trennen- immer beide als Eltern für ihn da wären. Auch dieses Gespräch fand in meinem Beisein in der Schulberatungsstelle statt. Jonas reagierte erstaunlich gefasst und erzählte uns, dass er von der möglicherweise bevorstehenden Trennung seit einigen Wochen gewusst habe, weil er ein Gespräch zwischen Frau K. und ihrer Schwester belauscht habe. Nach diesem Offenbarungsgespräch war Jonas wieder bereit, über seinen Schulbesuch nachzudenken.

Die Lehrerin wurde durch Frau K. informiert und sprach mit ihrer Klasse darüber, wie sie Jonas den Einstieg erleichtern könnten. In der darauffolgenden Woche ging Jonas wieder zur Schule. Das Angebot, schrittweise zunächst eine, dann zwei, dann vier Stunden zur Schule zu gehen, nahm er nicht an. Er nahm sofort den ganzen Tag am Unterricht teil und besucht sie seitdem regelmäßig.

Frau K. kehrte nach der Kur wieder zu ihrer Familie zurück. Sie bat ihren Mann, mit ihr zusammen eine Eheberatungsstelle zu konsultieren. Auch Herr K. hatte in der Zeit des Kuraufenthaltes seiner Frau entscheidende Erkenntnisse gewonnen. Ihm war z.B. klar geworden, wie schwer es war, alleinverantwortlich die Kinder zu erziehen und konsequent zu sein. Er erkannte, wie sehr er seine Frau liebte.

Leider verlaufen nicht alle Fälle, in denen Schulabsentismus eine Rolle spielt, so erfolgreich. In vielen Fällen dauert es lange, bis die Familienprobleme bearbeitbar auf dem Tisch liegen. Meist ergeben sich Folgeprobleme in der Schule, die eine Rückkehr in die Klasse erschweren, z.B. dadurch, dass die Klassenkameraden nicht bereit sind, den Schüler oder die Schülerin wieder aufzunehmen.

In einigen Fällen liegt auch der Auslöser der Probleme eher in der Schulsituation. Dann besteht weniger die Angst, sich von zu Hause zu lösen, als sich einer schwierigen Schulsituation zu stellen. In diesen Fällen sehen wir als Schulberatungsstelle in der intensiven Unterstützung der Schule unsere Aufgabe.

IX. Veröffentlichungen von Mitarbeiter(inne)n

Fitzner, Susanne & Kowalczyk, Walter: Verbündete statt Gegner ... Warum die Zusammenarbeit zwischen Eltern und Lehrern so wichtig ist. In: Grundschule, November Heft 9 / 2014.

Fitzner, Susanne & Kowalczyk, Walter: Grundschule, November Heft 9 / 2014: Die Gegenspieler!? Wie aus Eltern gute Partner werden (Moderation des Gesamtheftes).

Neuhaus, Andreas & Zünkler, Kirsten: Lehrkräfte als Berater – Vom Unterrichtenden zum Beratenden. Praxis Schulpsychologie, Heft 2 / 2015. Hrsg.: Sektion Schulpsychologie im BDP e.V.

X. Mitwirkung in Arbeitskreisen und Netzwerken Beratungshaus Inklusion

Das „Beratungshaus Inklusion“ ist ein Kooperationsvorhaben der Bezirksregierung Detmold, des Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) sowie des Kreises Paderborn. Es ist auf Initiative des LWL und als Ergebnis der Leitbildtagung des Bildungs- und Integrationszentrums im November 2013 entstanden, auf der 150 Teilnehmende die Installation „einer unabhängigen und fachübergreifenden Beratungsstelle als Orientierungshilfe für Betroffene, Angehörige und Pädagogen zu Fragen inklusiver Bildung“ befürworteten.

Das „Beratungshaus Inklusion“ hat ab Mai 2015 seine Arbeit aufgenommen. Ein multiprofessionelles Team ist ansprechbar für Fragen zur schulischen Inklusion für Eltern, Erzieherinnen, Lehrkräfte, Schulträger und weitere Akteure inklusiver Bildung. Ziel ist es, den Ratsuchenden direkte Orientierungshilfe hinsichtlich bereits vorhandener Hilfsangebote zu geben, damit sie zielgerichtet weitergehende Beratung, Diagnostik oder Förderung erhalten.

Das Beratungshaus Inklusion ist keine Beratungsstelle im eigentlichen Sinne, sondern ein Beratungsteam, das sich aus 16 Personen zusammensetzt, die jeweils mit einigen Entlastungsstunden als Förderschullehrkraft für ein spezielles Fachgebiet beratend tätig werden

	Aufgabenschwerpunkte
Zur Verfügung gestellte Stellenanteile(StA) der Bezirksregierung	Leitung des Beratungsteams
	Förderschwerpunkt Sprache und Lernen
	Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung
	Förderschwerpunkt Sehen
	Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation
	Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung
	Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung
	Unterstützte Kommunikation
	Autismus-Spektrum-Störung
	Inklusionsfachberatung
	Schuleingangsphase
	Deutsch als Zweitsprache
St-A Kreis Paderborn	Schulpsychologische Beratung
St-A LWL	Therapie
	Pflege
	Sekretariat

Um auch Fragen mit schulpsychologischem Kontext gerecht zu werden, ist die Schulberatungsstelle mit vier Wochenstunden tätig. Fälle, die im Beratungshaus Inklusion in die Fachzuständigkeit der Schulberatungsstelle gehören, werden auch direkt dorthin geleitet. Frau Fitzner hat sich in der Konzeptgruppe engagiert und ist als Co-Moderatorin im Beratungsteam sowie weiterhin in der Steuergruppe tätig.

Das Beratungshaus Inklusion ist kein Ersatz für bestehende Einrichtungen oder gesetzlich vorgegebene Verfahren (wie z.B. das AO-SF). Wenn Eltern bereits im Arbeits- oder Beratungskontext mit anderen stehen, werden diese in Absprache mit den Eltern berücksichtigt und zum Wohl des Kindes einbezogen. Zum einen besteht eine Lotsenfunktion, darüber hinaus werden die Ratsuchenden darin unterstützt, selbst eine gute Entscheidung für sich zu entwickeln.

Es ist geplant nach einem Jahr eine Evaluation zu veröffentlichen und in den jeweiligen Ausschüssen vorzustellen.

Neben dem Beratungshaus Inklusion ist die Schulberatungsstelle in folgende Arbeitsgruppen aktiv:

- Arbeitskreis Kinder- und Jugendgesundheit
- Arbeitskreis Bündnis Mediensucht
- Arbeitskreis Schulsozialarbeit
- Arbeitskreis kommunaler Schulpsychologen beim Städtetag NRW
- Dienstbesprechungen der Schulpsychologen im Regierungsbezirk Detmold
- Präventionsrat des Kreises Paderborn
- Steuergruppe Tandem Mobil
- Regionales Einsatzmanagement REM
- Regionalteam „Beauftragte für schulische Krisenintervention im Regierungsbezirk Detmold“
- Steuergruppe Inklusion (Bildungsbüro)
- AG Personalentwicklung (DV Sucht)
- AG Feedback von unten
- Fachteam Inklusion (Schulpsychologie Regierungsbezirk Detmold)
- Fachteam LRS (Schulpsychologie Regierungsbezirk Detmold)
- Arbeitskreis gegen Sexuelle Gewalt
- Arbeitskreis Trauma-Netzwerk

XI. Qualifizierungen

Zu diesen Themen haben sich einzelne Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zum Teil in ihrer Freizeit fortgebildet

- Fachtagung schulisches Krisenmanagement (Soest)
- LRS-AG Schulpsychologen OWL (Gütersloh)
- Schulpsychologische Beiträge für den Umgang mit Heterogenität in der Schule (QUA-LiS Soest)
- Systemisch-lösungsorientierte Teamentwicklung-Reteaming (Fortbildung der Schulpsychologen OWL ; Gudrun Sickinger, Dörentrup)
- Traumapädagogik (t-r-a-i-n; Martin Kühn, Paderborn)
- Erfolgreich reden, vortragen und präsentieren (IHK, Krefeld)
- Führen und Motivieren- Führungskräfte Schulung (Kreis Paderborn, Prof. Stein)
- Crisis Management in schools – Advanced Course (ESPCT, Mallorca)
- Forum Hochbegabung (Universität Bielefeld)
- Betriebliche Suchtprävention – Führungskräfte-Schulung (Kreis Paderborn, Fr. Anke Kirchhof-Knoch)
- Kindesmisshandlung und Kindesmissbrauch: Erkennen - Beurteilen – Handeln (LWL-Klinik für Kinder und Jugendpsychiatrie, Fr. Cleo Pickhardt; Marsberg)
- „Schwierige Schüler – schwierige Klassen“ (RSB Herford, Dr. Bartnitzky; Herford)
- Wie funktioniert Inklusion in der Laborschule? (Laborschule Bielefeld)
- Supervision und Intervision im Rahmen der Supervisionsgruppen der Bezirksregierung
- Bundeskongress für Schulpsychologie (BDP, Landshut)
- Fachtagung schulisches Krisenmanagement (MSW, QUA-LiS Soest)
- Netzwerktag Schulpsychologische Krisenprävention und Krisenintervention (UK NRW, Dortmund)
- Tagung „Umgang mit Kindern mit Aufmerksamkeitsschwierigkeiten“ (Schloss Varenholz, Dr. Bonney)

- Warum ist inklusive Pädagogik gut für mein Kind? Vortrag (Bildungs- und Integrationszentrum, Fr. Prof. Thurn, Haaren)
- Weiterbildung und Supervision „Systemische Beratung“ (IF Weinheim)
- Weiterbildung „Supervision und Coaching“ (NIK Bremen)

XII Anhang

1. Fortschreibung des Konzeptes für die Psychologische Beratungsstelle für Schule, Jugend und Familie des Kreises Paderborn (September 2010)

1. Ausgangslage

Der Kreis Paderborn erfüllt mit der Psychologischen Beratungsstelle für Schule, Jugend und Familie eine freiwillig übernommene Aufgabe. Er zieht aus dem „Bericht zur Lage der Kinder und Jugendlichen im Kreis Paderborn“ und aus dem „Zukunftsprogramm für Jugend und Familie“ die Konsequenz, die Hilfen für Kinder, Jugendliche und Eltern zu verstärken. Im Zusammenhang damit wurde die seit 1971 bestehende Regionale Schulberatungsstelle zum 01.01.04 in „Psychologische Beratungsstelle für Schule, Jugend und Familie“ umbenannt.

2. Allgemeine Zielsetzung

Bei allen gesellschaftlichen Veränderungen, durch die Kindheit und Jugend heute stark beeinflusst und zum Teil gefährdet werden, ist die Schule nach wie vor eine nachhaltig die Persönlichkeit eines jungen Menschen prägende Lebenserfahrung.

Unter den Sorgen, die Eltern und Familien bewegen, hat die Schule folglich einen besonders hohen Stellenwert. Die Psychologische Beratungsstelle für Schule, Jugend und Familie unterstützt Lehrer, Erzieherinnen, Eltern und junge Menschen für das Gelingen von „Schulzeit“ als Voraussetzung für eine erfolgreiche spätere Lebensbewältigung.

Im Interesse einer frühzeitigen Prävention, Beratung und Therapie von Entwicklungsstörungen im Schulalter richten sich die Hilfen der Beratungsstelle auch auf Kinder im Vorschulalter (ab 4 Jahre), ihre Eltern, Familien, Erzieherinnen sowie Kindertageseinrichtungen.

Die Qualität von Elternschaft und Familienbeziehungen wird heute sehr stark auch darin erlebt, wie es möglich ist, die eigenen Kinder auf eine ungewisse Zukunft in einer komplizierten Welt vorzubereiten. Die Psychologische Beratungsstelle für Schule, Jugend und Familie will Eltern, Erziehende und Lehrer bei dieser verantwortungsvollen Aufgabe unterstützen. Dies soll zum Einen dadurch geschehen, dass für die zahlreichen einzelnen Anlässe für Sorgen und Probleme von Kindern und Jugendlichen in Kindergärten und in Schulen, für ihre Eltern, Lehrer und Erzieherinnen hinreichende zeitnahe Hilfen zur Verfügung gestellt werden sollen.

Es soll zum Anderen dadurch geschehen, dass die Beratungsstelle die Schulen und Kindergärten im Kreisgebiet darin unterstützt, kindgerechte und beratungsoffene Beziehungen zu Schülern und Eltern zu gestalten und die zahlreichen pädagogischen und erzieherischen Probleme, die sich heute in den Bildungseinrichtungen stellen, auf gute Art zu lösen.

3. Spezifische Aufgaben

Aus den o.g. Zielen leiten sich u.a. folgende spezifische Aufgaben ab:

1. Hilfen für „Risiko-Kinder“ im Vorschulalter bei der Entwicklung von sozialen, emotionalen und kognitiven Schulfähigkeitsvoraussetzungen durch psychologische Diagnostik im Einzelfall, Elternberatung, Familienberatung und -therapie sowie Elternschulung.
2. Hilfen im Einzelfall für Kinder und Jugendliche, ihre Eltern, Familien und Lehrer bei schulbezogenen psychologischen Problemen durch psychologische Diagnostik, Beratung, Trainings- und Fördermaßnahmen, psychologische Therapie und Begleitung. Diese Hilfen beziehen sich auf alle Schulformen und Schulstufen.
3. Hilfen für die Zusammenarbeit von Elternhaus, Kindergarten und Schule durch Fachbeiträge zur Elternbildungsarbeit, Krisen-Information, Konfliktberatung und -Vermittlung.
4. Angebote in der Fortbildung der Erzieherinnen in Kindertagesstätten zu Anforderungen wie z.B. Diagnostik von psychologischen Entwicklungsauffälligkeiten und Verhaltensauffälligkeiten bei Vorschulkindern; Weiterentwicklung der Beratungskompetenz in Kitas.
5. Hilfen für die Weiterentwicklung schulischer Förder- und Beratungsstrukturen durch schulinterne Lehrerfortbildung, schulübergreifende Kurse für Lehrer (z.B. Beratungslehrer-Kurse), Mitwirkung bei der Entwicklung von beispielhaften Schulprojekten etc.
6. Unterstützung der Schulen in der Umsetzung der Notfallpläne „Hinsehen und Handeln“ durch enge, bedarfsgerechte schulpsychologische Begleitung von Schulen in akuten Krisen; zeitnahe Beratung in krisenhaften Einzelfällen; Fortbildungsangebote zur Gewalt- und Krisenprävention und zum Krisenmanagement für die Lehrer/innen der Krisenteams; Mitwirkung im überregionalen Netzwerk schulpsychologischer Krisenintervention.

4. Umsetzung

Die Beratungsstelle wird in der Einzelhilfe auf Anfrage von Kindern/Jugendlichen, Eltern, Lehrern, Erzieherinnen und Ärzten tätig. Sie unterstützt besonders auch die Jugendhilfe und das Kreisgesundheitsamt durch spezifische schulpsychologische, psychodiagnostische und Förderung vermittelnde Beiträge.

Die Beratungen erfolgen möglichst zeitnah und -wenn erforderlich - ortsnah, z.B. in Schule oder Kindergarten und damit niederschwellig. Die Beratungen sind vertraulich. Die Mitarbeiter beziehen erforderlichenfalls nach Abstimmung mit den Klienten weitere Kooperationspartner, z.B. Lehrer, Erzieherinnen, Gesundheitsdienste und Jugendhilfe mit ein.

Schulsystembezogene strukturelle Beratungsmaßnahmen erfolgen sowohl auf konkrete Anfrage durch Schulen als auch in Form von Ausschreibungen von Veranstaltungen und Kursen der Beratungsstelle.

Zur Weiterentwicklung der Beratungsstrukturen werden von Zeit zu Zeit Projektaufgaben - bezogen auf bestimmte Problemfelder - definiert; z.B. Projekte im Rahmen des Prioritäten-Katalogs.

5. Qualitätssicherung

Die o.g. Ziele und Aufgaben werden mit qualifiziertem Fachpersonal erfüllt.

Die Beratungsstelle berichtet im Jahresabstand - auf das Schuljahr bezogen - über den Abgleich von Zielsetzung, Umsetzung und Zielerreichung unter Berücksichtigung des vorhandenen Fachpersonals sowie über Aktivitäten, Veranstaltungen und Erfahrungen der Beratungsstelle. Es wird damit begonnen, im Sinne von Messbarkeit „Produktgruppen“ mit speziellen Einzelkonzepten zu bilden, um die Weiterentwicklung der Systematik des einzelnen Beratungsprozesses zu betreiben.

Die Beratungsstelle trägt zur Weiterentwicklung eines kooperativen Beratungsnetzwerkes aller Stellen bei, die mit psychologischen Beratungsaufgaben für Kinder, Jugendliche, Eltern, Familien, Erzieherinnen und Lehrer befasst sind.

Ein regelmäßiger Erfahrungsaustausch und die Intensivierung einer abgestimmten Zusammenarbeit in Schnittstellenbereichen, u.a. mit der Jugendhilfe, dem Gesundheitsbereich oder der Schulaufsicht, sind für die nötige Koordination von Aufgaben, Zielen und Vorgehensweisen als permanente Aufgabe voranzutreiben.

Dieses Konzept wird bedarfsgerecht fortgeschrieben.

2. Vereinbarung zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen, vertreten durch die Ministerin für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen Frau Barbara Sommer und dem Kreis Paderborn vertreten durch den Landrat Herrn Müller zur schulpsychologischen Versorgung im Kreis Paderborn (Februar 2008)

Präambel

Die Schulpsychologie ist ein verlässlicher Partner des Schulsystems. Sie ist Teil eines insbesondere den Zielen von Prävention und Selbstwirksamkeit verpflichteten örtlichen Beratungsangebots.

Die Schulpsychologie richtet sich mit ihren Angeboten im Grundsatz an alle Schulen und Schulformen. Sie bezieht bei Bedarf die Ersatzschulen mit ein. Sie unterstützt Schulen, Lehrkräfte sowie in den Schulen tätige pädagogische Fachkräfte bei der Erfüllung ihres Bildungs- und Erziehungsauftrags sowie Schülerinnen und Schüler und Eltern bei Schulproblemen und Erziehungsfragen mit den Erkenntnissen und Methoden der Psychologie.

Diese Vereinbarung regelt die Zusammenarbeit zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen, vertreten durch das Ministerium für Schule und Weiterbildung (MSW), und dem Kreis Paderborn bei der örtlichen schulpsychologischen Versorgung.

§ 1 Aufgaben der Schulpsychologie

1. Die Aufgabenbereiche orientieren sich an der Aufgabenbeschreibung des Erlasses des MSW vom 8.1.2007. Die in diesem Erlass beschriebenen Aufgabenbereiche beschreiben das Spektrum möglicher schulpsychologischer Arbeit. Sie bedürfen einer an den örtlichen Bedarfen orientierten Schwerpunktbildung und Konkretisierung.
2. Das MSW kann einzelne Schulpsychologinnen und Schulpsychologen im Landesdienst mit regional übergreifenden Aufgaben beauftragen. Über die Beauftragung der konkreten Personen stellt das MSW Einvernehmen mit dem Kreis Paderborn her. Die Wahrnehmung solcher Aufgaben wird in der Regel zunächst auf einen Zeitraum von drei Jahren begrenzt und umfasst im Höchstfall ein Viertel der Arbeitszeit. Eine Verlängerung der Beauftragung ist bei Bedarf möglich.

§ 2 Organisation der Schulpsychologie

1. Die Grundlagen der Organisation der Schulpsychologie sind ein möglichst niedrigschwelliger Zugang zur schulpsychologischen Versorgung und ein am örtlichen Bedarf ausgerichtetes Gleichgewicht von Komm- und Gehstrukturen.
2. Schulpsychologinnen und Schulpsychologen arbeiten grundsätzlich im Team. Im Kreis Paderborn arbeiten die Schulpsychologinnen und Schulpsychologen im Landesdienst sowie die Schulpsychologinnen und Schulpsychologen im kommunalen Dienst in einer Dienststelle zusammen. Die Dienststelle trägt die Bezeichnung „**Psychologische Beratungsstelle für Schule, Jugend und Familie - Regionale Schulberatungsstelle**“.

§ 3 Örtliches Einsatzmanagement der Schulpsychologie

1. Das Land, vertreten durch die Bezirksregierung Detmold, und der Kreis Paderborn verständigen sich über ein örtliches Einsatzmanagement. Hierzu führen sie regelmäßig - dem Abstimmungsbedarf entsprechend - Planungssitzungen durch.
2. Gegenstand der Planungssitzungen sind regelmäßig die strategische Planung und Zielvereinbarungen zur Aufgaben- und Angebotsschwerpunkten sowie die Abstimmung der Interessen von Kreis Paderborn und Land. Weitere Themen können ad hoc als Gegenstand der Planungssitzungen vereinbart werden.
3. Der Vorsitz der Planungssitzungen liegt abwechselnd beim Land, vertreten durch die obere Schulaufsicht, und bei der Stadt bzw. beim Kreis. Über die Planungssitzungen wird ein abzustimmendes und gemeinsam gezeichnetes Protokoll geführt.
4. Schulpsychologische Kompetenz und Bedarfe aus den Schulen werden bei der Ausgestaltung des örtlichen Einsatzmanagements, ggf. auch durch gezielte Einladung ausgewählter Schulpsychologinnen und Schulpsychologen sowie Schulleiterinnen und Schulleitern zu den Planungssitzungen, berücksichtigt.
5. Der jeweilige Anstellungsträger stellt bei der Auswahl von Bewerberinnen und Bewerbern eine angemessene Beteiligung des jeweilig anderen Anstellungsträgers bei Ausschreibung, Auswahl und Besetzung sicher.

6. Schulpsychologinnen und Schulpsychologen im Landesdienst und Schulpsychologinnen und Schulpsychologen im kommunalen Dienst können sich gegenseitig vertreten.

§ 4 Dienst- und Fachaufsicht

1. Die Dienst- und Fachaufsicht liegt beim Anstellungsträger der jeweiligen Schulpsychologin bzw. des jeweiligen Schulpsychologen.

2. Die innere Organisation und die Außenvertretung der gemeinsamen Einrichtung gem. § 2 Abs. 2 wird von einer Leiterin / einem Leiter wahrgenommen. Dem Leitungsteam gehören in der Regel Schulpsychologinnen und Schulpsychologen aus Landesdienst und kommunalem Dienst an. Bei der Besetzung der Leitung ist zu berücksichtigen, in welcher Anstellungsträgerschaft sich die überwiegende Mehrheit der in der gemeinsamen Einrichtung arbeitenden Schulpsychologinnen und Schulpsychologen befindet.

3. Das Land und der Kreis Paderborn halten die in eigener Anstellungsträgerschaft stehende Schulpsychologin bzw. den Schulpsychologen über Dienstanweisung dazu an, sich beim operativen Einsatz vor Ort an die Anordnungen der Leiterin / des Leiters zu halten. Anträge auf Urlaub, Dienstreisen, Dienstbefreiung oder Beurlaubung sind erst dann vom Anstellungsträger zu genehmigen, wenn sie vorher durch die Leiterin / den Leiter gegengezeichnet worden sind.

4. Grundsatzfragen der Schulpsychologie mit landesweiter Relevanz werden in der vom MSW geleiteten Landesdezernentenkonferenz (LDK) zur Schulpsychologie behandelt, an der alle Bezirksregierungen teilnehmen. Das MSW lädt zu den Landesdezernentenkonferenzen (LDK) von den kommunalen Spitzenverbänden benannte Vertreterinnen und Vertreter als Gäste ein.

§ 5 Umfang der schulpsychologischen Versorgung

1. Das Land stellt für den Kreis Paderborn nach Maßgabe des Haushalts 2 Stellen für Schulpsychologinnen und Schulpsychologen zur Verfügung.

2. Der Kreis stellt nach Maßgabe der für ihn geltenden haushaltsrechtlichen Rahmenbedingungen 3 Stellen für Schulpsychologinnen und Schulpsychologen zur Verfügung. Der Kreis Paderborn erklärt seine Bereitschaft, den Stand der Stellenversorgung auf der Basis des Jahresbeginns 2007 beizubehalten oder auszubauen.

§ 6 Büroräume und Sachkosten

1. Der Kreis Paderborn stellt allen Schulpsychologinnen und Schulpsychologen Büroräume, eine angemessene Sachausstattung und Unterstützung durch Büropersonal zur Verfügung.

2. Das Land Nordrhein-Westfalen übernimmt die Reisekosten der Schulpsychologinnen und Schulpsychologen im Landesdienst im Rahmen zur Verfügung stehender Haushaltsmittel. Der Kreis Paderborn übernimmt die Reisekosten der Schulpsychologinnen

und Schulpsychologen im kommunalen Dienst nach Maßgabe der für ihn geltenden haushaltsrechtlichen Rahmenbedingungen.

§ 7 Fortbildung und Supervision

1. Alle Schulpsychologinnen und Schulpsychologen im Kreis Paderborn haben Gelegenheit, in Stadt-, kreis- und bezirksübergreifenden Fachgruppen zusammenzuarbeiten, sich fortzubilden und an einem überregionalen Erfahrungsaustausch mitzuwirken.
2. Das Land stellt nach Maßgabe des Haushaltes für Schulpsychologinnen und Schulpsychologen im Landesdienst Mittel zur Teilnahme an Fortbildungen oder Supervisionsgruppen zur Verfügung.
3. Das Land sorgt dafür, dass kommunale Interessen und Belange bei der Ausgestaltung von Fortbildungen oder Supervisionsgruppen berücksichtigt werden, indem es von den kommunalen Spitzenverbänden benannte Vertreterinnen und Vertreter an der Vorbereitung, Durchführung und Auswertung beteiligt.
4. Schulpsychologinnen und Schulpsychologen im kommunalen Dienst werden zu Fortbildungen und Supervisionsgruppen eingeladen, die vom Land organisiert werden. Die Kosten für die Teilnahme trägt der Kreis Paderborn.
5. Die Schulpsychologinnen und Schulpsychologen arbeiten mit den örtlichen Kompetenzteams der Lehrerfortbildung des Landes zusammen. Form und Inhalte der Zusammenarbeit werden im Rahmen des örtlichen Einsatzmanagements konkretisiert.

§ 8 Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen

1. Die Regionale Schulberatungsstelle pflegt einen engen Erfahrungsaustausch mit anderen Ämtern und Diensten, die Beratung und Maßnahmen für Kinder, Jugendliche und Eltern anbieten, insbesondere mit der Erziehungsberatung, den Jugendämtern, Familienzentren und der Polizei.
2. Der Kreis Paderborn kann die Regionale Schulberatungsstelle organisatorisch auch als Teilbereich eines Gesamtsystems für Beratung und Maßnahmen für Kinder, Jugendliche und Eltern verankern. Das schulpsychologische Profil der Aufgabenwahrnehmung aller Schulpsychologinnen und Schulpsychologen ist davon unberührt.
3. Die datenschutzrechtlichen Bestimmungen sind zu beachten.

§ 9 Krisenmanagement und notfallpsychologische Kompetenz

1. Das Land, vertreten durch die obere Schulaufsicht, Bezirksregierung Detmold, und der Kreis Paderborn benennen im Einvernehmen eine Schulpsychologin bzw. einen Schulpsychologen als zuständige Person für notfallpsychologische Maßnahmen.
2. Die Umsetzung orientiert sich an den gemeinsamen Empfehlungen der Gemeindeunfallversicherungsverbände, der Landesunfallkasse, der kommunalen Spitzenverbände und des Ministeriums für Schule und Weiterbildung Nordrhein-Westfalen zur schulpsychologischen Krisenintervention in Schulen in Nordrhein-Westfalen vom 10. Mai 2007.

§ 10 Laufzeit

1. Die Laufzeit dieses Vertrags beginnt am 1.10.2007 und endet am 31.12.2012.
2. Eine Verlängerung des Vertrags ist im Einvernehmen der Vertragsparteien möglich.

§ 11 Vertragsänderung, Kündigung aus wichtigem Grund

1. Änderungen im Verlauf der Vertragszeit können zum 30.4. eines Jahres von jeder der Vertragsparteien beantragt werden. Sie treten jeweils zum Beginn des folgenden Schuljahres in Kraft. Sie bedürfen der Schriftform.
2. Bei Unterschreitung des in § 5 Abs. 1 und 2 festgelegten Stellenumfangs durch eine der Parteien dieser Vereinbarung hat die jeweilige andere Partei die Möglichkeit zur sofortigen Kündigung der Vereinbarung und zur Verlagerung von schulpsychologischen Stellen in andere Bereiche. Vor einer Entscheidung über eine Verlagerung von Stellen führen das Land und der Kreis Paderborn Verhandlungen mit dem Ziel der Erfüllung dieser Vereinbarung durch.
3. Eine vorzeitige Kündigung aus wichtigem Grund ist jederzeit möglich. Sie bedarf der Schriftform.
4. Soweit sich beide Parteien auf Änderungen dieser Vereinbarung geeinigt haben, treten diese jeweils zum Beginn des folgenden Schuljahres in Kraft.

§ 12 Revisionsklausel

Das MSW - vertreten durch die Bezirksregierung Detmold - und der Kreis Paderborn überprüfen die Umsetzung und Wirksamkeit der zwischen dem MSW und den Städten bzw. Kreisen abgeschlossenen Vereinbarungen zum 31.12.2009 mit dem Ziel, ggf. erforderliche Veränderungen auf den Weg zu bringen.

1. Änderung der Vereinbarung vom 29. Juli 2008 zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen vertreten durch die Ministerin für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen und dem Kreis Paderborn vertreten durch den Landrat zur schulpsychologischen Versorgung im Kreis Paderborn

Die Vereinbarung vom 01.08.2008 wird wie folgt geändert:

§10 Laufzeit

Die Laufzeit dieser Vereinbarung beginnt am 01.08.2008. Die am 29.07.2008 vereinbarte Laufzeitbefristung bis zum 31.12.2012 verliert mit Unterzeichnung ihre Gültigkeit.

Impressum:

Kreis Paderborn

- Der Landrat -

Psychologische Beratungsstelle für Schule, Jugend und Familie

- Regionale Schulberatungsstelle -

Riemekstr. 55

33102 Paderborn

05251 308 – 7710

schulberatungsstelle@kreis-paderborn.de

www.kreis-paderborn.de



**Kreis
Paderborn**

...nah bei den Menschen!